

Wernigeröder

# Amtsblatt

Herausgeber des Amtsblattes Stadt Wernigerode, Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann, Pressestelle Angelika Hüber, ☎ (03943) 654105

Harz Druckerei GmbH  
Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode  
Tel. (03943) 5424-0 · Fax (03943) 542499  
Anzeigen (03943) 542427



Das Amtsblatt erscheint monatlich  
in einer Auflagenhöhe von 20 000 Exemplaren.  
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet.

Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten.

Nr. 11

Wernigerode, den 26. November 2005

Jahrgang 13

## Entscheidung zum Kreissitz gefallen

Nachdem der Landtag im Oktober 2005 über den Zchnitt der künftigen 11 Landkreise im Land Sachsen-Anhalt entschieden hatte, wurden dort am 10.11.2005 Beschlüsse über die künftigen Kreisstädte gefasst. Bei den meisten Landkreisen mussten sich die Landtagsabgeordneten zwischen 2 oder 3 Bewerberstädten entscheiden. Für den künftigen Landkreis Harz, zu dem ab 01.07.2007 die bisherigen Landkreise Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und die Stadt Falkenstein (bisher Landkreis Aschersleben-Staßfurt) gehören werden, hatte die Landesregierung Halberstadt als Kreisstadt vorgeschlagen. Außerdem standen in der Landtagssitzung Änderungsanträge pro Wernigerode und pro Quedlinburg

- Zahlreiche Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger schrieben Briefe an den Ministerpräsidenten und die Landtagsfraktionen.
- Auf Initiative von Stadtratspräsident, Uwe-Friedrich Albrecht wurden über 21 000 Unterschriften zugunsten Wernigerodes gesammelt und dem Landtagspräsidenten übergeben. Auf den Listen waren auch Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus unseren Nachbar-Landkreisen zu finden.
- Es hingen Transparente u.a. in Silstedt, bei der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft mbH und beim Harzgebirgslauf. Die vom Landkreis initiierten Aufkleber findet man an vielen Autos.

Landtag nicht mehr gewollt war. Immerhin haben sich 58 von 109 Landtagsabgeordneten - also die absolute Mehrheit - in der Vorabstimmung dafür ausgesprochen, dass Wernigerode oder Quedlinburg Kreissitz werden sollen. Die speziell für diese Entscheidung vom Ältestenrat bestimmte Geschäftsordnung ließ aber von vornherein Chancen für ein alternatives Votum sinken. Die angeblich unverrückbaren Kriterien wurden in den unterschiedlichen Landkreisen sehr verschieden ausgelegt. Schließlich stößt bitter auf, dass die Fraktion der Linken. PDS sich nur im Fall des Harzkreises eindeutig für Halberstadt entschied, sonst aber sich der Stimme enthielt. Ein für mich nicht erklärbares Geheimnis bleibt die Tatsache, dass in der Schlussabstimmung fast alle Landtagsabgeordneten für Halberstadt stimmten.

Unabhängig davon, was eine juristische Prüfung zu deren Anfechtbarkeit ergibt, müssen wir zunächst diese Entscheidung des Landtages respektieren. Von denen, die sich für die Entscheidung des Landtages aussprechen, werden wir wohlwollend auf die Schulter geklopft mit der Bemerkung, wir sollten das nicht so tragisch nehmen, weil Wernigerode stark sei. So einfach ist die Welt aber nicht. Wernigerode wird im politischen Bereich und in der öffentlichen Wahrnehmung sehr an Einfluss verlieren. Zahlreiche jetzige auf den Landkreis bezogenen Einrichtungen werden früher oder später in die künftige Kreisstadt abwandern. Das führt nicht zum Untergang unserer Stadt, wohl aber zu einer Beeinträchtigung unserer Entwicklung.

Ein Unternehmer unserer Stadt hat in seinem Brief an den Ministerpräsidenten so treffend geschrieben: „Das Erfolgsrezept ist ein ganz besonderer Geist der Zusammenarbeit aller an der Region interessierten Menschen aus Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft.“ Dieser Geist nimmt mit und schafft ein positives Stimmungsbild, auch wenn nicht gleich alle Hoffnungen Realität werden. Wir müssen diesen guten „Geist von Wernigerode“ noch intensiver pflegen und unsere Stärken weiter stärken. Resignation ist die falsche Antwort. Und ganz unabhängig vom Sitz der Kreisstadt müssen wir unsere Position im größeren Landkreis formulieren und vertreten.

Als nächsten Schritt ist die Vereinbarung zwischen den 3 Landkreisen über die Gestaltung der Fusion zu erarbeiten. Die 3er-Konstellation, die schnell zu 2:1 - Koalitionen verführt und gelegentlich zu beobachtende Neidiskussionen machen diese Verhandlungen nicht gerade leichter. Hoffen wir, dass Diejenigen in Halberstadt, die schon mit unserem Engagement für die eigene Stadt Probleme hatten und uns nun als schlechte Verlierer bezeichnen, ihrerseits die Fairness aufbringen, dass es zwischen den 3 bisherigen Kreisstädten zu einem gerechten Interessenausgleich kommt! Ich wünsche Herrn Landrat, Dr. Michael Ermrich, seinen Amtskollegen und den Kreistagen für diese Verhandlungen eine offene Atmosphäre und gutes Gelingen.

(Ludwig Hoffmann, Oberbürgermeister)



zur Debatte. Den Antrag zugunsten Wernigerodes hatten die hiesigen Landtagsabgeordneten Reiner Schomburg, CDU und Rainer Metke, SPD formuliert und wurde von Herrn Schomburg vorgetragen. Im Vorfeld der Landtagsentscheidung hat es ebenso wie in den anderen Landkreisen auch in Wernigerode ein breites Engagement zugunsten unserer „Bunten Stadt am Harz“ gegeben. An Einige sei noch einmal erinnert:

- die Verwaltungen von Landkreis und Stadt erarbeiteten umfangreiche und präzise Argumentationsmaterialien, die durch den Kreistag bzw. den Stadtrat mit klaren Abstimmungsergebnissen unterstützt wurden.

Alle diese Aktionen waren Ausdruck dessen, dass es der deutlichen Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger nicht gleichgültig ist, wo der künftige Kreissitz ist. Sie waren und sind davon überzeugt, dass unsere Stadt die besseren Voraussetzungen für den Kreissitz hat. Für dieses vielfältige Engagement möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bedanken.

Die entscheidende Landtagssitzung am 10.11.2005 verfolgte auch Landrat, Dr. Michael Ermrich, Stadtratspräsident, Uwe-Friedrich Albrecht und ich. Die Entscheidung für Halberstadt gemäß Regierungsentwurf ist bekannt. Ein bitterer Nachgeschmack bleibt, weil es zu viele Hinweise darauf gibt, dass eine echte Alternativentscheidung im

## Rathausnachrichten

### Rathausplitter

Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann wurde über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als Mitglied der Vergabekommission für die Landesgartenschau 2010 berufen.

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feierte am 10. November das Ehepaar Zamboli aus Minsleben. Dezernent Volker Friedrich überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Wernigerode und des Oberbürgermeisters.

Mihai Baltador, Direktor der Verwaltungsschule Sibiu und Marcel Rusu, Präsident des Amtsgericht in Sibiu nahmen auf Einladung des Deutschen Beamtenbundes an einer Tagung in Berlin teil. Sie nutzten ihren Aufenthalt in Deutschland zu einem Besuch in ihrer Partnerstadt Wernigerode. Hier informierten sie sich über die Landesgartenschau, den Bau des Altstadtkreisel und führten Gespräche zur weiteren Gestaltung der Partnerschaft mit Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann sowie mit Jenny Rasche und Susanne Knappe vom Verein „Kinderhilfe für Siebenbürgen“.

Der Senat des Landesrechnungshofes führte eine auswärtige Beratung in der Fa. Metallveredlung Wernigerode GmbH zum Thema unterschiedliche staatli-

che Förderungsmöglichkeiten durch. In Begleitung des Geschäftsführers Herr Trutwin, des Landrats Dr. Michael Ermrich und des Oberbürgermeisters Ludwig Hoffmann erfolgte ein Rundgang durch die Firma.

Wernigerodes Oberbürgermeister informierte sich über die Arbeit des von der Außenstelle des Internationalen Bundes betriebenen Schülerfreizeitentrums in der Friedrichstraße. In seiner Funktion als Vorsitzender der Hospitälertiftung nutzte Ludwig Hoffmann den Besuch, um dem Internationalen Bund eine Zuwendung der Hospitälertiftung in Höhe von 500 € für die Sprachförderung von Kindern und Eltern zu überreichen.

Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Hirsch-Apotheke in Wernigerode gratulierte Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann der jetzigen Eigentümerin Frau Dr. Schläge. Sie hatte das Familienunternehmen erst in diesem Jahr von ihrer Tante Frau Runge übernommen.

Ende Oktober fand in der Aura-Pension des traditionellen Blindenskattturnier mit 16 Teilnehmern von Berlin bis Thüringen um den Pokal des Oberbürgermeisters statt. Am 30. Oktober überreichte Ludwig Hoffmann den Siegerpokal.

Im Rahmen der Tage der Berufsfindung informierte sich Wernigerodes Oberbürgermeister über die Berufsausbildung in der Klingenberg GmbH, der ThyssenKrupp Industrieservice GmbH und bei VEM motors.

**Einwohnerversammlungen 2005 in den Ortsteilen**  
Die Stadtverwaltung Wernigerode lädt alle Einwohner der Ortsteile Benzingerode und Silstedt zu den diesjährigen Einwohnerversammlungen im Rahmen erweiterter Ortschaftsratsitzungen ein.

**Termine:**

**Silstedt: 28. November 19 Uhr in der Aula der Grundschule**

**Benzingerode: 29. November 2005 um 19 Uhr in der Geschäftsstelle, Schulstr. 4**

**Neuer Frauenförderplan in der Stadtverwaltung in Kraft**

Seit September 2005 gibt es in der Stadtverwaltung Wernigerode einen neuen Frauenförderplan. Darin sind eine Vielzahl von Festlegungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung festgelegt. Eine grundlegende Neuerung ist, dass bei Stellenausschreibungen bei gleicher Eignung bevorzugt BewerberInnen mit Kindern unter drei Jahren eingestellt werden.

## Neuer Stadtelternrat Wernigerode stellt sich vor

Am 13. Oktober wurde in Wernigerode die Arbeit des Stadtelternrates ausgewertet und der neue Stadtelternrat für die nächsten zwei Jahre gewählt. Der bisherige Elternrat hat in den vergangenen zwei Jahren seine Arbeit vorrangig auf vier Schwerpunkte orientiert und erfolgreich Einfluss auf die Schulentwicklung genommen. Neben der intensiven Teilnahme an der Diskussion zur Schulentwicklungsplanung, standen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung von Stadt und Landkreis für den Bereich Schule, der Kontakt zu Stadträten um auf Probleme aufmerksam zu machen und nach Lösungen zu suchen sowie das Angebot an die Eltern zur Hilfe bei der Erziehung der Kinder auf dem Programm. An diese erfolgreiche Arbeit wird der neue Stadtelternrat anknüpfen. „Der neue Elternrat wird künftig alle Schulformen in Wernigerode vertreten“ so Cary Barner, alte und neue Vorsitzende des Stadtelternrates. Ihr zur Seite stehen Michael Garm, Rainer Richter, Petra Buchholz und Michaela Zielke.

Als weitere Ziele in ihrer Arbeit sehen die Mitglieder des Elternrates den intensiven Kontakt zu den Eltern, die Erhöhung der Wertevermittlung und die Optimierung des Umfeldes für die Kinder. Der Stadtelternrat sieht sich aber auch als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Kindern. Sie wollen sich auch künftig einmischen, begleiten und helfen.

(hü)



## Lebensbornkinder gründen Interessengemeinschaft

Wernigerode. Im Rahmen ihrer 3. Jahrestagung, die in Wernigerode/Harz – dem Standort eines ehemaligen Lebensbornheimes stattfand, haben Lebensbornkinder jetzt eine Interessengemeinschaft gegründet. Unter dem Namen „Lebensspuren e. V.“ will diese Vereinigung von Betroffenen, Fachleuten und engagierten Bürgern zukünftig die historischen Fakten über die SS-Organisation „Lebensborn“ weiter aufarbeiten und über die Folgen dieser NS-Rassenideologie informieren. Bei der Bewältigung ihrer oft lebenslangen Identitätssuche soll den Lebensbornkindern in Deutschland Unterstützung und Hilfe angeboten werden. Darüber hinaus will die Vereinigung die menschenverachtende „Lebensborn-Ideologie“ durch aktive Öffentlichkeitsarbeit als Erinnerung gegen das Vergessen und zugleich als Mahnung Zukunft aufzeigen.

(EB)



## Kranzniederlegung zum Volkstrauertag auf dem Wernigeröder Zentralfriedhof



Der Stadtrat der Stadt Wernigerode, der Oberbürgermeister und der Reichsbund-Sozialverband e.V. hatten aus Anlass des Volkstrauertages 2005 am 13. November die Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Vereinen und Verbänden eingeladen, um der Toten durch Kriege und Gewaltherrschaft auf dem Zentralfriedhof zu gedenken.

Überall in Deutschland versammelten sich an diesem Sonntag die Menschen, um an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern. Leid und Tod, Grausamkeit und Unbarmherzigkeit lassen niemanden unberührt, wobei sich immer wieder die Frage nach dem Warum, die Frage danach, wie das geschehen konnte, stellt.

Kein Jahr ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Sturz der Nazidiktatur vergangen, ohne dass es nicht irgendwo auf der Welt zu blutigen Aus-

einandersetzungen oder zu Verfolgungen anders Denkender, anders Aussehender oder anders Gläubiger gekommen wäre.

Neue Lösungen, neue Antworten sind gefragt, um Friedensbereitschaft zu verankern. Frieden, das wird immer deutlicher, ist nicht nur das Schweigen der Waffen, sondern eine Tugend, eine Geisteshaltung, eine Neigung zu Güte, Vertrauen, Gerechtigkeit.

Eine solche Geisteshaltung hat den Volkstrauertag begründet. Einen Tag stiller Trauer, einen Tag der Erinnerung an die Toten, einen Tag des Nachdenkens über die Botschaft, die Millionen von Opfern sinnloser Gewalt uns mitzuteilen haben. Wer dieser Botschaft folgt, setzt auf Güte statt Hass, auf Gerechtigkeit statt Unterdrückung, auf Vertrauen und Verständigung statt Konfrontation und Gewalt.

(hü)

## Rathausnachrichten

### Good-Practice-Fallstudie für das Revitalisierungsprojekt Elmo/Megu



Aus über einhundert Projekten wurde die Revitalisierung des Industriegebietes Elmo/Megu als Good-Practice-Fallstudie gewürdigt. Im Jahr 2004 folgte die Stadt Wernigerode einem Aufruf des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) an alle Gemeinden und Regionen in Ostdeutschland, sich an einer Expertise Aufbau Ost „Flächenrecycling in suburbanen Räumen“ zu beteiligen.

Die Stadt Wernigerode hat sich an dieser Expertise mit dem Projekt Revitalisierung des Industriegebietes Elmo/Megu beteiligt.

Erste Überlegungen zur Revitalisierung wurden bereits im Jahr 1993 mit dem Ziel den dort noch angesiedelten Unternehmen, die aus den ehemaligen großen Betrieben ‚Elektromotorenwerk‘ und ‚Metallgußwerk‘ hervor gegangen waren, durch eine verbesserte Infrastruktur den Standort zu erhalten angestellt worden.

Zur Realisierung der geplanten Revitalisierung (Neuerschließung) wurde unter Leitung des Projektsteuerers GCM ein Beirat gebildet, dem die Unternehmen Rautenbach AG, VEM motors GmbH, VEM Vermögensverwaltung und –verwertungs GmbH, PSFU Profilschleif, Fertigungs- und Umwelttechnik GmbH, die Stadt Wernigerode, der Versorgungsträger Stadtwerke Wernigerode und der Abwasserverband Holtemme angehörten. Im Rahmen dieses Beirates erhielten die Mitglieder kontinuierlich Informationen über den Vorbereitungs- und Realisierungsstand des Vorhabens und die Möglichkeit der direkten Einflussnahme.

Der Kostenumfang für das Projekt betrug 11,2 Mio DM, 80% davon wurden durch Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die positive Wirkung dieses Projekts auf die Struk-

turentwicklung zeigt sich auch unter den Gesichtspunkt der Entwicklung des Standortes Gießberg. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Konzeption waren auf dem Industriegelände etwa 15 Unternehmen mit ca. 1.020 Beschäftigten angesiedelt. Nach Abschluss des Vorhabens waren es bereits 20 Unternehmen mit fast 2.000 Beschäftigten.

Die gleichzeitig entstandene neue verkehrstechnische Infrastruktur durch die sog. ‚Westanbindung‘ – Anbindung an die neue B 6 und die sog. ‚Ostanbindung‘ – Anbindung über die L 86 an die B 244 hat die weitere Besiedlung der noch offenen aber bereits erschlossenen Gewerbeflächen beschleunigt und die Standortbedingungen aller Anliegerfirmen wesentlich verbessert.

Die Wiedernutzung alter Industrie- und Gewerbeflächen und damit der schonende Umgang mit Ressourcen ist in Wernigerode elementarer Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Stadt. Beispiele hierfür gibt es in der ganzen Stadt

Mit der Good Practice Fallstudie für die Revitalisierung „Elmo-Megu“ hat das Projekt eine Anerkennung als vorbildliches Vorhaben erhalten. Auf einer Gesamtfläche von ca. 30 ha mit hervorragender Infrastruktur sind fast 2000 Arbeitsplätze gesichert bzw. teilweise neu entstanden.

### Letzte Baumpflanzung im Bürgerwäldchen und Übergabe des Platz am Barrenbach erfolgt

Es ist vollbracht! Die große Baumpendeaktion des Fördervereins der Landesgartenschau hat am vergangenen Wochenende einen würdigen Abschluss erhalten. Nochmals wurden durch Spender aus allen Teilen des Landes unterschiedlichste Bäume in die Erde gebracht. Aus Gelsenkirchen waren die am weitesten gereisten Baumpaten am Wochenende angereist.

Die prominenteste Baumpatin war Bettina Quäschning, die Geschäftsführerin der Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (LMG), die mit der Baumpende auch ein Zeichen für das Engagement der LMG auf der Landesgartenschau setzen wollte.

Neben der Baumpende unterstützt die Landesmarketinggesellschaft die Landesgartenschau ganz gezielt im Bereich Messeauftritte, Touri-

stikwerbung, Pressereisen und dem Aufbau der Landesaustellung. Der Glanzpunkt wird sicherlich die gemeinsame Fernsehsendung im MDR, die maßgeblich von der Landesmarketinggesellschaft unterstützt wird.

Als besonderes Engagement würdigte Frank Schröder, Vorstandsmitglied des Fördervereins, die Baumpende des Stadtfeld-Gymnasiums, die mit einer großen Schülergruppe die Veranstaltung auch musikalisch umrahmte. Außerdem war auch die Nöschenröder Schützengilde mit ihrer Partnerorganisation aus Recklinghausen mit dabei. Ein Baum und eine passende Bank werden nun an die Verbundenheit der beiden Vereine mit der Landesgartenschau erinnern.

Erhard Skupch, Geschäftsführer der Landesgartenschau zeigte sich wieder einmal begeistert

über das Interesse der vielen Bürgerinnen und Bürger. „So viel Vorfreude und positive Begleitung auf und für die Landesgartenschau ist für uns ein besonderer Ansporn. Wir wollen den Wernigerödern und den vielen Besuchern von außerhalb eine attraktive Gartenschau bieten. Durch die vielen Baumpenden wird dazu ein unverzichtbarer Baustein geliefert.“

Abschließend wurde der Platz am Barrenbach, der den direkten Zugang vom Wohngebiet Harzblick zu den Einkaufsmöglichkeiten des Gewerbegebietes Dornbergsweg und der Innenstadt auch während der Gartenschau sichert, freigegeben. Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann freute sich insbesondere, dass die neue Platzgestaltung zu einer erheblichen Aufwertung gerade für die Anwohner geführt hat.

### Stadtwerke Wernigerode GmbH feiert 15-jähriges Jubiläum

**Energie rund um die Uhr...**

... heißt es seit nunmehr 15 Jahren bei den Wernigeröder Stadtwerken. Mit der Wiedergründung am 26. November 1990, direkt nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, hat der Energieversorger eine bemerkenswerte Entwicklung genommen.

Die aus der Gebäudewirtschaft herausgelöste Fernwärmeversorgung bildete damals den Grundstein. Von Beginn an war es jedoch erklärtes Ziel der Stadtwerke, die Energie- und Wasserversorgung wieder als Ganzes zu übernehmen und in Dienst der Stadt zu stellen. Denn schon vor 142 Jahren, mit der Gründung der städtischen Gasanstalt, war die Energieversorgung eine rein kommunale Aufgabe. Diese Tradition sollte fortgeführt werden. Per Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gelang das scheinbar Unmögliche. Die Wernigeröder Stadtwerke konnten zusammen mit 164 weiteren städtischen Unternehmen die Netze von der Treuhänder zurückgewinnen. Dies war einer der bedeutendsten Meilensteine in der Geschichte des Unternehmens, so Wenzislaw Stoikow. Er ist seit der Wiedergrün-

dung Geschäftsführer des Unternehmens und steht für die heutige wirtschaftliche Stärke und Stabilität der Stadtwerke Wernigerode.

Nach Unterzeichnung des Erdgasbezugsvertrages mit der Ferngas Salzgitter AG stellten die Stadtwerke Anfang 1992 in nur drei Monaten das gesamte Netz von Stadtgas auf Erdgas um und übernahmen damit die Gasversorgung. Seit 1994 gehört darüber hinaus sowohl die Versorgung der Stadt Wernigerode mit Strom als auch die Trinkwasserversorgung in Wernigerode und dem nördlichen Umland zu den Aufgaben des Unternehmens.

Mit zielgerichteten Investitionen in neue Versorgungsleitungen und eine umweltschonende Energieerzeugung sorgen die Stadtwerke für Versorgungssicherheit und eine bessere Lebensqualität. So nahmen beispielsweise die beiden modernen erdgasbetriebenen Heizwerke am Kupferhammer und im Harzblick ihren Betrieb auf und lösten dadurch den Einsatz von Kohle und Schweröl in der Fernwärmeerzeugung ab. Mit dem Bau des neuen Wasserwerkes an der Zillierbachtalsperre im Jahr 2002 sichert der Versorger dauerhaft die Trink-

wasserqualität in Wernigerode. Der Erwerb und Betrieb des historischen Wasserkraftwerkes „Steinerne Renne“ zeigt gleichermaßen, dass auch die Wahrung der Geschichte der Stromversorgung in der Region ein wichtiges Thema für den Energiedienstleister darstellt.

In dem 1997 erbauten Betriebsgebäude sind heute 90 Mitarbeiter, davon 5 Auszubildende beschäftigt. Auch für die Zukunft stehen für die Stadtwerke Wernigerode Zuverlässigkeit und die Nähe zu ihren Kunden an erster Stelle.

Dies wird unter anderem auch durch die gezielten Sponsoringaktivitäten im Kultur- und Sportbereich sichtbar. Im Rahmen der neu gegründeten Wernigeröder Stadtwerkstiftung werden zukünftig darüber hinaus Projekte in den Bereichen Wissenschaft und Forschung aktiv gefördert. Auch hier nimmt das Unternehmen eine Vorreiterposition ein, denn die Wernigeröder Stadtwerkstiftung ist die erste Stadtwerkstiftung in den neuen Bundesländern. Gewürdigt wird das Jubiläum des Energieversorgers mit einer Feier im Kreise aller, die die Stadtwerke in den letzten 15 Jahren begleitet haben. (EB)

## Teichentschlammung im Christianental begonnen

Anfang November hat im Christianental eine neue Arbeitsförderungsmaßnahme zur Vorbereitung der Entschlammung der drei Christianentalteiche begonnen. Insgesamt 20 Mitarbeiter sind in den nächsten 6 Monaten mit der Säuberung der Uferzonen und des Bachlaufes sowie mit der großflächigen Beseitigung des japanischen Riesenknöterichs beschäftigt. Die reine Teichentschlammung wird von regionalen Fachfirmen durchgeführt.

Gudrun Mehnert, Geschäftsführerin der AFG erläuterte, dass diese Maßnahme insgesamt 166 T€ kostet. Davon werden 63 % vom Landesverwaltungsamt, 36% von der Koba und 1% von der Stadt Wernigerode finanziert. Träger der Maßnahme ist die AFG.

Im Frühjahr 2006 wird die Maßnahme abgeschlossen sein und eines der Referenzobjekte für die Landesgartenschau darstellen. (hü)



Ende Oktober enthüllten der Vorsitzende der Kunst- und Kulturvereins Rainer Schulze, Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann und der Neustädter Künstler Prof. Gernod Rumpf die neue Plastik in der Marktstraße. Die von den Mitgliedern des Kunst- und Kulturvereins erworbene Plastik ist ein weiterer Ausdruck der Städtepartnerschaft mit Neustadt an der Weinstraße. (hü)

## Stadtarchiv zieht um

Voraussichtlich bis Ende Januar geschlossen

Nach ca. 20 Jahren hat die Stadtverwaltung Wernigerode am 17. November begonnen den Standort seines Stadtarchivs in der Burgstraße 49 zu räumen. Schon seit Jahren war es in den Räumen der Burgstraße für das umfangreiche Archiv zu eng geworden und die Bedingungen für deren Nutzer unzureichend.

Derzeit wird die ehemalige Pension „Nonnenhof“ zum Stadtarchiv umgebaut. Das neue Stadtarchiv wird Archivbesuchern wie auch Mitarbeitern weitaus bessere Arbeits- und Recherchemöglichkeiten bieten.

Durch die teilweise Wiederverwendung der alten Fahrregalanlage ist ein Doppelumzug des Archivs notwendig, was eine längere Schließzeit der Einrichtung erforderlich macht.

Während der Schließzeit, die voraussichtlich bis Ende Januar 2006 dauern wird, ist die Einsichtnahme in sämtliche Akten- und Sammlungsbestände nicht möglich. Die Leitung des Stadtarchivs steht allerdings weiterhin für mündliche Anfragen unter der Tel.-Nr. 601728 oder 633157 zur Verfügung.

## Wernigeröder Weihnachtsmarkt 2005 eröffnet

Der Wernigeröder Weihnachtsmarkt wird in diesem Jahr in der Zeit vom 25.11.2005 - 21.12.2005 auf dem Marktplatz vor dem Rathaus, dem Kunsthandwerkerinnenhof, Marktstraße 1 sowie auf dem Nicolaiplatz stattfinden.

Der Weihnachtsmarkt ist Montag bis Donnerstag von 10.00 - 19.00 Uhr, Freitag, Samstag und Sonntag von 10.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

Auf dem Weihnachtsmarkt wird an einer Vielzahl von Ständen alles angeboten, was man für das Weihnachtsfest braucht.

Für unsere Kleinsten wird 3 Mal der Weihnachtsmann mit der Kutsche kommen und Geschenke verteilen; am 06.12.2005 um 16.00 Uhr, am 11.12.2005 um 14.00 Uhr und am 18.12.2005 um 14.00 Uhr

Veranstaltungen auf dem Weihnachtsmarkt (siehe S. 21)

## Winterdienst im Stadtgebiet – Räum- und Streupflicht der Anlieger

In den vergangenen Jahren hat das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode alle Bürger bereits ausführlich über die Räum- und Streupflicht der Stadt aber auch über die Verpflichtungen, die sie auf die Bürger übertragen hat, informiert. Heute soll an dieser Stelle nur noch einmal auf die wichtigsten Fakten der Winterdienstproblematik eingegangen werden, die die Versorgung der öffentlichen Straßen, Plätze und Fußwege berührt.

Die städtischen Sachgebiete Bauhof und Grünanlagen sind bereits seit einigen Wochen gut auf den Winter vorbereitet und werden unter dem Einsatz der vorhandenen Technik, unterstützt durch Vertragspartner aus dem Territorium, den Winterdienst auf den kommunalen Straßen einschließlich der 3 Ortschaften ausführen. Zur Erfüllung der Winterdienstaufgabe auf den kommunalen Straßenzügen, öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt sind bereits 500 Tonnen Streugut und 300 Tonnen Salz eingelagert. Weiterhin sind ca. 80 Streukisten an verkehrswichtigen und hängigen Straßenzügen aufgestellt, um die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf den kommunalen Straßen zu gewähren. Dieses Streugut ist allerdings nicht für den privaten Gebrauch gedacht und sollte daher bitte nicht heimlichen Plünderungen zum Opfer fallen bzw. als Abfallbehälter missbraucht werden.

Die winterliche Fußwegversorgung ist jedoch Anliegerpflicht, das heißt, dass die Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Gehwegen der Stadt Wernigerode gemäß Satzung zur Straßenreinigung von den anliegenden Grundstückseigentümern erfüllt werden muss.

Danach sind alle Eigentümer verpflichtet die Gehwege in der Zeit von: Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr, Samstag 8.00 – 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertags 9.00 – 20.00 Uhr von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstump-

fenden Mitteln zu bestreuen.

Bei Straßen ohne Gehwege ist in einer Breite von ungefähr 1,50 Breite an den Rändern der Straße ebenso zu verfahren. Dies ermöglicht Rollstuhlfahrern, aber auch Vätern und Müttern sowie sonstigen Personen mit Kinderwagen ein gefahrloses Passieren. Der Schnee ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Schnee und Eis von den Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und auf die Fahrbahn geschafft werden. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich nicht gestattet, ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) und an gefährlichen Stellen z.B. Treppen, Rampen usw.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Das Räumen und Streuen der Zuwegungen zu den abseits von durchgehenden Straßen gelegenen Grundstücken obliegt den Eigentümern der Grundstücke, denen diese Zuwegungen dienen.

Zur Vermeidung von Unfällen oder sonstigen Behinderungen, sind alle Grundstückseigentümer aufgefordert, durchgängig ihren Winterdienstpflichten nachzukommen. Bei Schadensfällen obliegt dem Grundstückseigentümer die Haftpflicht. Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden bei entsprechender Witterung verstärkt Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der winterdienstlichen Forderungen durchführen. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen können gemäß Straßenreinigungssatzung mit einem Bußgeld geahndet werden. Davon würde die Stadt jedoch nur ungern Gebrauch machen.

## Garagenkomplex Stadtfeld e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 1/3, Tel..03943/5 53 93 06, 38855 Wernigerode, Öffnungszeiten: Di. 8.00 – 12.00 Uhr

### Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 17.12.2005, um 10.00 Uhr in der Aula der Grundschule Stadtfeld

### Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht 2004
3. Annahme des Rechenschaftsberichtes und Entlastung des Vorstandes
4. Jahresbericht Finanzen 2004 vom Steuerbüro Gärtner-Kurkiewitz
5. Annahme des Finanzberichtes und Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung und Annahme des Arbeitsplans und des III. Abschnitts der Instandsetzungsmaßnahmen 2006
7. Vorstellung und Annahme Finanzplan 2006
8. Schlusswort

gez. Uwe-Friedrich Albrecht  
Vorsitzender

## Hurra, wir – die Kinder des „Kinderlandes Pustebume“ haben den Hauptpreis gewonnen!

Unter dem Motto „Kids Club“ wurde von den Auszubildenden des E-Centers eine Kreativwoche gestaltet, zu der unsere Kinder herzlich eingeladen waren. Die Kinder waren natürlich begeistert und suchten sich Angebote wie Basteln einer Popcornkette, Gestalten von Keksen mit Zuckerstiften und Lebensmittelfarbe und Basteln nach Lust und Laune heraus.

Besonders begeistert zeigten sich die Kinder, als es um den Malwettbewerb „Mein Lieblingsessen“ ging. Alle malten wie die Weltmeister und wollten

natürlich zeigen, was ihnen schmeckt und für ihr Bild einen Preis erhaschen. Und es hat geklappt! Für die daraus entstandene Gemeinschaftsarbeit gab es für jedes Kind eine Überraschungstüte und für die Gruppe 3 den Hauptpreis – einen Luftroller!

Wir danken dem Azubi-Team insbesondere Yvonne Vieth für die tollen Angebote! Es hat uns viel Spaß gemacht!

Die Kinder und das Team des „Kinderlandes Pustebume“



## Kinder aus Benzingerode zu Besuch auf dem Museumshof „Ernst Koch“ in Silstedt



Sonnenschein und gute Laune waren die Begleiter der Kinder aus der Finkengruppe vom Kinderhaus „Am Schäferteich“ in Benzingerode auf ihrem Familienwandertag am 24. September. Bereits zum 3. Mal war die inzwischen älteste Gruppe gemeinsam mit Erzieherinnen, Eltern und Geschwistern auf Tour.

Der Weg führte entlang des Augstberges und durch die Felder zum Museumshof „Ernst Koch“ nach Silstedt, wo schon alle Vorbereitungen zum „Buttern“ getroffen waren. Jedes Kind durfte selbst am Butterfass drehen. Umso besser schmeckte die selbst gemachte Köstlichkeit beim Mittagessen.

Der anschließende Rundgang durch die Heimatstube war nicht nur für die Kinder sehr interessant. Besonders schön war das „Probesitzen“ auf den alten Schulbänken.

Die große Überraschung wartete zum Schluss vor dem Museumshof: Ein Kremser, der die kleinen Ausflügler wieder nach Hause brachte. Besonderer Dank gilt Bianca Borchert für die Organisation, den Frauen vom Museumshof „Ernst Koch“ für die nette Betreuung und Stefanie Kleemann aus Benzingerode für die schöne Kutschfahrt.

(Susanne Dahlhaus, Benzingerode)

## 120 Jugendliche feierten in Wernigerode die Preisträger des Freistil-Jugendwettbewerbs 2005

Im Rahmen einer Festveranstaltung, die am 12.11. im Rathaus Wernigerode von Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann eröffnet wurde, erfolgte die Preisverleihung des Wettbewerbs „Freistil - Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt“. Mit dieser Verleihung wurden die besten Projekte der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt öffentlich ausgezeichnet. Der Wernigeröder young part, der alljährlich zum Rathausfest stattfindet hat in diesem Wettbewerb einen Sonderpreis erhalten. Im Juli dieses Jahres hatten die Jugendlichen von „klar!“ (gesprochen: Kommklar) gemeinsam mit Trägern der Jugend- und Bildungsarbeit junge engagierte Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgerufen, sich mit ihren Projekten bei „Freistil - Jugendwettbewerb 2005“ zu bewerben. Aus dem gesamten Bundesland kamen daraufhin über 40 Projektbewerbungen. „Die Projekte kommen aus den unterschiedlichsten Feldern. Unsere Jugendlichen engagieren sich in sozialen, kulturellen, sportlichen oder integrativen Bereichen“, erklärt Lutz Riemer, Student der Erziehungswissenschaften und Projektkoordinator. „Es ist sehr beeindruckend, wie aktiv die Jugendlichen sind.“ Die Preisträger ermittelte eine unabhängige Jury, die in der Mehrheit von Jugendlichen, u.a. dem Landesschülerrat, besetzt war.

## Auch in Silstedt 48-h-Aktion

Am 04.11.2005 um 15.00 Uhr wurde die 48-h-Aktion durch Frau Schimenz, Vertreterin des Ministeriums für Forstwirtschaft und Umwelt, und den Oberbürgermeister Herrn Hoffmann eröffnet. Besonderheit dieser Aktion war diesmal, dass die Jugendlichen in Silstedt in einer Doppelaktion eine BMX-Mountain-Bike-Strecke neu bauten und gleichzeitig das Außengebäude ihres Jugendclubs neu gestalteten. Unterstützt wurden sie durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wernigerode, der Firma Raeder, der Firma Hille, Stratie sowie Peggy's Café. Allen Beteiligten einen herzlichen Dank!

Über 40 Jugendliche haben in den 48 h mit Unterstützung der Technik durch die o. genannten Firmen eine neue BMX-Strecke gebaut. Hier wurde eine neuer Zaun gesetzt, die Randflächen gereinigt, Hunderte Tonnen Erde umgesetzt und zu einer Anfahsstrecke und Sprunghügeln umgebaut, es wurde geharkt, geschaufelt sowie gesät. Gleichzeitig wurden im Jugendtreff selbst alte Roste abgekratzt, Wände, Holz und Sockel neu gestrichen. Überaus beeindruckend war der Zusammenhalt, die Eigenorganisation und die Zielstrebigkeit der Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Zielstellung.

Am 06.11.05 um 15.00 Uhr war die Aktion erfolgreich abgeschlossen. Alle Jugendlichen waren stolz auf ihre Arbeit und das mit Recht. Auch Herr Hoffman war stolz auf die Leistung der Jugendlichen, als er um 15.00 Uhr bei der Beendigung der Aktion anwesend war. Allen Teilnehmern unseren aufrichtigen und herzlichen Dank für ihre supertolle Leistung!

Team der Stadtjugendpflege

## Veranstaltungen der Jugendtreffs der Stadtjugendpflege im Monat Dezember 2005

### Jugendclub Center

Benzingeröder Chaussee 1 – Tel. 22291

- 02.12.05 15.00 Uhr „Oh es riecht gut“ – leckere Plätzchen aus der Centerküche  
 08.12.05 15.00 Uhr Töpfern – kleine Geschenke werden gefertigt  
 09.12.05 17.00 Uhr Teilnahme am großen TT-Turnier in Benzingerode „Wer gewinnt den Pokal?“  
 12.12.05 15.00 Uhr Kreativangebote – Kerzen werden selbst gefertigt  
 14.12.05 15.00 Uhr „Gesunde Ernährung“ – Obst als wichtigster Vitaminspender  
 15.12.05 15.00 Uhr Töpfern – Teil II – Glasieren der gefertigten Geschenke  
 21.12.05 15.00 Uhr Spielenachmittag mit kleinen Überraschungen

### Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 20.00 Uhr

Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag	15.00 – 20.00 Uhr

### Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8 – Tel. 633661

- 01.12.05 14.00 – 16.00 Uhr „Leckerer aus dem Backofen“ (Koch AG) – Unkosten 0,50 €  
 02.12.05 14.00 Uhr Weihnachtliche Ausgestaltung der Treffs (im Anschluss Kaffee und Kuchen)  
 06.12.05 14.00 Uhr Basteleien zur Weihnachtszeit  
 17.30 – 19.00 Uhr Fußballhallenzeit  
 07.12.05 16.00 Uhr Tischtennisturnier  
 09.12.05 18.00 Uhr „Auch ohne Drogen oben“ – Mixgetränke ohne Alkohol  
 13.12.05 14.00 Uhr Weihnachtliches aus der Holzwerkstatt, 17.30 – 19.00 Uhr Fußballhallenzeit  
 15.12.05 16.00 Uhr Weihnachtsfeier für Groß und Klein  
 20.12.05 14.00 Uhr „Letzte Chance für kleine Weihnachtsgeschenke“, 17.30 – 19.00 Uhr Fußballhallenzeit  
 22.12.05 Schlitten fahren im Oberharz – je nach Wetterlage

### Öffnungszeiten:

	Kinderzeit
Montag	14.00 – 16.00 Uhr Spielworkshop
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr Kreativworkshop
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr Sport
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr Kochen
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr Exkursionen
Samstag,	10.12.05 15.00 – 21.00 Uhr
	Jugendarbeit
Montag	16.00 - 21.00 Uhr offene Angebote
Dienstag	16.00 - 20.00 Uhr Fußballhallenzeit
Mittwoch	16.00 - 20.00 Uhr Spieleworkshop
Donnerstag	16.00 - 21.00 Uhr Kochen
Freitag	16.00 - 21.00 Uhr Projektarbeit
Samstag	10.12.05 15.00 – 21.00 Uhr

### Jugendcafé

Klontgasse 6 – Tel. 654-174

### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag	18.00 – 24.00 Uhr

**Jugendtreff Silstedt**

Hauptstraße 26 a, Silstedt – Tel. 249752

- 03./04.12.05 13.00 – 13.00 Uhr Skihütte – 10 € Eigenbeitrag  
 05.12.05 18.00 – 20.30 Uhr Turnhalle Silstedt  
 09.12.05 18.00 Uhr Wir kochen – 1 € Eigenbeitrag  
 12.12.05 18.00 – 20.30 Uhr Turnhalle Silstedt  
 16.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Dartturnier – 0,50 € Selbstbeteiligung  
 19.12.05 18.00 – 20.30 Uhr Turnhalle Silstedt  
 23.12.05 18.00 – 20.30 Uhr kleine Weihnachtsgeschenke im Club – 1 € Eigenbeitrag auch für die Jugendtreffs Benzingerode und Hasserode:  
 27.12.05 18.00 – 22.00 Uhr Sportlicher Dreikampf im Center – 1 € Eigenbeitrag  
 28.12.05 18.00 – 24.00 Uhr Fußballnacht in der Turnhalle im Stadtfeld  
 29.12.05 15.00 – 22.00 Uhr Sportlicher Familientag in der Turnhalle im Stadtfeld – 1 € Eigenbeitrag  
 Schließzeit: 24.12.05 – 08.01.06

**Öffnungszeiten:**

Montag 13.30 – 21.00 Uhr sozialpäd. Betreuung

- Dienstag geschlossen  
 Mittwoch 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung  
 Donnerstag 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung  
 Freitag 13.30 – 22.00 Uhr sozialpäd. Betreuung  
 Sonnabend 16.00 – 22.00 Uhr Selbstverwaltung

**Jugendtreff Benzingerode**

Schützenplatz, Benzingerode – Tel. 24 97 16

- 06.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Wir kochen – 1 € Eigenbeitrag  
 13.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Kleines Dartturnier – 1 € Eigenbeitrag  
 17./18.12.05 13.00 – ca. 12.00 Uhr Skihütte Hohnkopf - 10 € Eigenbeitrag  
 20.12.05 18.00 – 20.00 Uhr Kleine Weihnachtsgeschenke – 1 € Eigenbeitrag  
 27.12. – 29.12.05 siehe Silstedt  
 Schließzeit 24.12.05 – 08.01.06

**Öffnungszeiten:**

Montag 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung  
 Dienstag 16.00 – 21.00 Uhr sozialpäd. Betreuung  
 Mittwoch 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung

- Donnerstag 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung  
 Freitag 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung  
 Sonnabend 16.00 – 21.00 Uhr Selbstverwaltung

**Jugendtreff Hasserode**

Am Schmiedeberg – Tel. 607589

- 01.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Dartturnier – 0,50 € Eigenbeitrag  
 08.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Monopoliabend  
 14.12.05 18.00 – 20.00 Uhr Wir kochen gemeinsam – 1 € Eigenbeitrag  
 22.12.05 18.00 – 21.00 Uhr Kleine Weihnachtsgeschenke – 1 € Eigenbeitrag  
 27.12. – 29.12.05 siehe Silstedt  
 Schließzeit vom 24.12.05 – 08.01.06

**Öffnungszeiten:**

Montag geschlossen  
 Dienstag geschlossen  
 Mittwoch 16.00 – 21.00 Uhr sozialpäd. Betreuung  
 Donnerstag 16.00 – 21.00 Uhr sozialpäd. Betreuung  
 Freitag geschlossen

**Veranstaltungen der Seniorenbegegnungsstätte, Steingrube 8 – Monat Dezember 2005**

- 01.12.05  
 10.45 Uhr Stadt WR – Englisch/Fortgeschrittene  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnachmittag  
 14.00 Uhr Volkssolidarität – Volkshelfer/Ortsgruppe 10  
 14.00 Uhr Gehörlosenverband – Gehörlosenberatung  
 02.12.05  
 09.00 Uhr Stadt WR – Töpfern  
 05.12.05  
 15.00 Uhr Einladung des Oberbürgermeisters an alle Senioren zum Adventskonzert im Festsaal des Rathauses, Mitwirkende: Philharmonisches Kammerorchester unter der Leitung von MD Christian Fitzner  
 06.12.05  
 10.00 Uhr Stadt WR – Gymnastik  
 14.00 Uhr Stadt WR – Hörgeschädigte  
 14.30 Uhr SPD – AG 60 plus  
 07.12.05  
 14.00 Uhr Stadt WR – Adventstanzen der Tanzgruppen im M.-Luther-Saal  
 14.00 Uhr Stadt WR – Kreativgruppe  
 15.00 Uhr DWPV – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete  
 08.12.05  
 14.00 Uhr Sozialverband Deutschlands – Ortsgruppe Hasserode /Adventfeier  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnachmittag  
 14.00 Uhr Wandergruppe der ehemaligen Lehrer/Advent

- 09.12.05  
 09.00 Uhr Stadt WR – Töpfern  
 12.12.05  
 10.00 Uhr Stadt WR - Englisch  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnen  
 14.30 Uhr DPWV – Parkinsonbetroffene/Advent  
 14.30 Uhr Stadt WR – Englisch  
 13.12.05  
 13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat  
 14.00 Uhr Sozialverband Deutschlands – Ortsgruppe Nord/Advent  
 14.12.05  
 14.00 Uhr Volkssolidarität – Beirat  
 14.00 Uhr Stadt WR – Kreativgruppe  
 14.00 Uhr Sozialverband Deutschland – Ortsgruppe Stadtfeld  
 14.00 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete  
 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Naturfreunde  
 15.12.05  
 10.45 Uhr Stadt WR – Englisch / Fortgeschrittene  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnen  
 14.00 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Kehlkopfloose/Advent  
 15.00 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene  
 19.12.05  
 10.00 Uhr Stadt WR - Englisch  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnen  
 14.30 Uhr Stadt WR – Singgemeinschaft/Advent  
 14.30 Uhr Stadt WR – Englisch Fortgeschrittene

- 20.12.05  
 13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat  
 14.00 Uhr Deutscher Beamtenbund – Advent  
 21.12.05  
 09.30 Uhr Stadt WR – Seniorentanz/Fortgeschrittene  
 14.00 Uhr Stadt WR – Kreativgruppe/Advent  
 15.00 Uhr Stadt WR – Seelisch Belastete  
 22.12.05  
 14.00 Uhr Stadt WR – Klönnen

**weitere Veranstaltungen im Haus Steingrube 8:****Freiwilligenagentur**Sprechzeit: mittwochs 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 26 50 50**Hospizverein Wernigerode**Sprechzeiten: montags – donnerstags 10.00 – 16.30 Uhr, freitags 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 0175 / 6808074Selbsthilfegruppe für trauernde Angehörige:  
Mittwoch, 14.12.05, 16.30 Uhr**Englisch für Anfänger**

Interessierte Senioren und Seniorinnen haben die Möglichkeit, mittwochs um 11.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte, Steingrube 8, Englisch zu lernen.

*Anmeldungen und nähere Informationen in der Seniorenbegegnungsstätte, Tel. 60 50 44.***Weihnachtskonzert im Harzer Kultur- & Kongresszentrum (KIK)**

Am Sonntag, dem 11. Dezember 2005 gibt das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt aus Magdeburg sein beliebtes Weihnachtskonzert im Harzer Kultur- & Kongresszentrum (KIK) in Wernigerode. Beginn ist um 15.00 Uhr, der Einlass erfolgt ab 14.15 Uhr. Solistin ist die Sopranistin Regina Richter, die Moderation übernimmt Ronald Degen. Der Klangkörper steht unter der Leitung von PHK Uwe Stein. Eintrittskarten sind im Vorverkauf ab 18. November 2005 im Ticket-Center „Alte Kapelle“ und in der Wernigerode Tourist-Information zu erwerben. Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich.

**Nordic Walking für Senioren**

Am 13. September 2005 berichtete Frau Dr. Peerpet-Kaspar in der Seniorenbegegnungsstätte Steingrube 8 über den gesundheitlichen Aspekt des Nordic Walkings. Eine Sportart für jedes Alter! Die gesamten Körperfunktionen werden durch das Nordic Walking positiv beeinflusst.

Aus dieser 1. Begegnung resultierend fanden sich mehrere Seniorinnen und Senioren zu einem Kurs zusammen. Dieser wird von dem Ehepaar Eckert (beide Nordic Walking Trainer) geleitet. Am 11.11.05 fiel hierfür der Startschuss. Bei bestem Herbstwetter trafen sich die Senioren mit ihren Trainern im Lustgarten und schon konnte mit der Erwärmung und ersten praktischen Versuchen begonnen werden. Besonders günstig ist, dass der Kurs von 2 Trainern begleitet wird, da es so möglich ist, auf die Bedürfnisse aller einzugehen. Nun treffen sich die Senioren immer donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr, um ihre Vitalität und Abwehrkräf-

te zu stärken, die frische Luft zu genießen und einfach Freude zu haben.

Interessenten können sich nähere Auskünfte in der Seniorenbegegnungsstätte Steingrube 8, Tel. 60 50 44 einholen.



## INFORMATIONEN ZUR LANDESGARTENSCHAU IN WERNIGERODE IM JAHR 2006

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts,

mehr und mehr werden die Bauarbeiten auf dem Gelände der Landesgartenschau fertig gestellt. Eine erste große Pflanzwelle für den Frühjahrsflor konnte im November angeschlossen werden und natürlich sind auch wieder neue Partner hinzugekommen. Wir freuen uns schon auf den Frühling!

Herzlichst Ihr  
Andreas Meling

P.S. Nicht vergessen: Schenken Sie zu Weihnachten schon Sommer! – Die Dauerkarte macht's möglich!

## AKTUELLES

### Vereinigte Volksbank eG und Ascopharm GmbH Wernigerode werden Sponsoren der Landesgartenschau

Zwei weitere Schwergewichte im Sponsorenpool der Landesgartenschau sind mit der Vertragsunterzeichnung am 01. November bei der Blumenolympiade 2006 dabei.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Sachsen-Anhalt, repräsentiert durch die Vereinigte Volksbank eG, und die Ascopharm GmbH Wernigerode engagieren sich maßgeblich bei der Errichtung eines Themengartens. Beide Unternehmen tragen damit zur Vielfalt der 100 thematischen Flächen auf der Landesgartenschau bei und unterstützen somit nicht zuletzt auch nachhaltig die Region.

Der „Zick-Zack“-Themengarten an der landschaftlichen Promenade bildet den Beginn des Themengartenbandes am südlichen Ufer der Teiche und inspiriert in seiner Form die Besucherinnen und Besucher mit unterschiedlichsten Gestaltungsarten. Kurz: An einem ganz

besonderen Ort liegt ein ganz besonderer Garten. Mit der Situation des zulaufenden Themengartenbandes arrangiert sich der Garten, indem er diese spitze Form aufnimmt und in „Zick-Zacken“ in der Vertikalen und in der Horizontalen übernimmt. Im Kern, im Schatten eines alten Apfelbaumes, kann der Besucher sich auf einer Zick-Zack-Gartenbank erholen. Im Umfeld ergießt sich ein buntes Farbenspiel der Stauden, die sich verschiedenen Saucenfarben zuordnet und in künstlerisch gestalteten „Materialecken“ ihren gestalterischen Abschluss findet. Ein echter „Hingucker“ wird das Zick-Zack Kunstwerk, das den Garten künstlerisch abrundet. Ein echtes Highlight also, das sich die beiden Partner für ihr Engagement ausgesucht haben. Und dies nicht zuletzt, weil es auch in der Symbolik an einen Kursverlauf an der Börse erinnert und somit ganz besonders zum Thema Finanzdienstleistungen passt.

### Großbäume der Firma Bruns/Bad Zwischenahn verschönern den Harzblick

Keiner konnte die attraktiven Großbäume übersehen, die in der Woche vom 01. November am Platz am Barrenbach in die Erde gesetzt wurden. 16 mehrere Meter hohe japanische Schnurbäume verzieren seit dem den Eingang zum Wohngebiet Harzblick. Die Pflanzungen wurden dabei großzügig durch die BRUNS-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG aus Bad Zwischenahn unterstützt.

Die Baumschule Johann BRUNS ist ein Familienunternehmen mit 125 Jahren Baumschulerfahrung. Aus der Handels-Gärtnerei der ersten Tage entwickelte sich eine der führenden Baumschulen Europas. BRUNS Pflanzen ist heute ein Qualitätsbegriff in der gesamten europäischen Fachwelt. „Wir können glücklich sein, so einen erfahrenen und kompetenten Partner für das Sponsoring der Bäume gewonnen zu haben“ bekannte Erhard Kupch, Geschäftsführer der Landesgartenschau Wernigerode. Die Baumschule BRUNS hat nach Wernigerode einen ganz besonderen Baum mitgebracht. Der japanische Schnurbaum, der 1747 erstmals in Europa eingeführt wurde, ist heutzutage häufig als Zier- und Alleebaum genutzt. Sein hoher Wuchs, er kann bis zu 30 Meter



hoch werden, und seine gefiederten, hellen Laubblätter lassen ihn ganz besonders erhaben und stattlich wirken.

Die Anwohner des Harzblick und die vielen Besucher der Gartenschau können sich darüber hinaus auf „ein gelbes Blütenfeuerwerk“ freuen, da der Baum von August bis September kleine gelbliche Schmetterlingsblüten hervorbringt. „Das ist in jedem Fall ein echter Hingucker“ so Volker Ruseler von der Firma BRUNS während der offiziellen Übergabe der Bäume am 05. November 2005.

BRUNS verbindet mit ihrem Engagement auch einen Beitrag zur Förderung von Landesgartenschauen. Schon seit mehreren Jahren ist die Firma in diesem Feld aktiv und hat unter anderem auf der Bundesgartenschau Magdeburg und der Landesgartenschauen Luckau aktiv mitgewirkt.

„Ich freue mich, dass mit Hilfe der attraktiven Bäume eine bürgernahe, grüne Verbindung zur Stadtmitte für die Anwohner des Harzblick entstanden ist“ so abschließend Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann.

### Die DAUERKARTE – das WEIHNACHTS-GESCHENK 2005

Die Dauerkarte kostet im Vorverkauf:

Kategorie	Vorverkaufspreis
Erwachsene	63 €
Ermäßigte	54 €
Kinder	18 €

Im Gegensatz zum Normalpreis spart man also jeweils bis zu 10 %. Zusätzlich können die Dauerkartentinhaber folgende Vorteile nutzen:

- Über 1.000 Veranstaltungen inklusive
- 100 Themengärten
- 13 wechselnde Blumenschauen
- Einmaliger Zugang zu sechs weiteren Landesgartenschauen im Jahr 2006

Die Dauerkarte gibt es in der Wernigerode Tourismus GmbH, dem Kundenzentrum der Stadtwerke „Treffpunkt Energie“, bei der GWW und der WWG, bei Edeka Wernigerode und REAL Wernigerode sowie den Tourismus Informationen Goslar, Halberstadt, Ilsenburg und Quedlinburg.



### Sonderveranstaltungen

Am Stand der Landesgartenschau auf dem Weihnachtsmarkt können Sie die Karten für vier exklusive Sonderveranstaltungen käuflich erwerben:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 12. Mai            | MUSIC FOREVER - THE BEST OF ROLLING STONES                    |
| 07. Juli 2006      | Eröffnungskonzert der Reihe Gartenträume des MDR Musiksommers |
| 19. August 2006    | „Sommernachtsball – Nacht der Sinne“                          |
| 15. September 2005 | „Carmina Burana“  |

### WICHTIGE TERMINE im DEZEMBER 2005

Ab 26. November 2005

Weihnachtsmarkt

Die Landesgartenschau präsentiert ihr Souvenirsortiment sowie die Karten zu den Sonderveranstaltungen

Texte & Fotos:

Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



## Wernigerode Stadtwerkstiftung gegründet

Mit der Übergabe der Anerkennsurkunde durch Marion Roscher vom Landesverwaltungsamt Halle an Stadtwerkegeschäftsführer Wenzislaw Stoikow wurde die Wernigerode Stadtwerkstiftung am 19. Oktober als erste derartige Stiftung in den neuen Bundesländern offiziell gegründet. Der Gründung voran gingen längere Beratungen im Aufsichtsrat. Letztendlich hat sich der Aufsichtsrat für die Gründung einer solchen Stiftung ausgesprochen, da eine Stiftung in der heutigen Zeit eine stabile, konstante Form zur Förderung von Maßnahmen unabhängig von äußeren Einwirkungen darstellt.

Die Grundlage für das Stiftungsvermögen bildete ein Teil des Gewinns aus dem Jahr 2003, der durch den Verkauf des ehemaligen Firmensitzes in der Feldstraße und Einsparungen beim vollständigen Erwerb des Gasnetzes höher als geplant ausfiel. Jährlich sollen aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens und der Zustiftungen bis zu 20 T€ zur Förderung von Projekten zur Verfügung stehen.

Dementsprechend weit gesteckt sind auch die durch die Stiftung förderungsfähigen Maßnahmen. Sie reichen von Bildung, Erziehung, Forschung über karitative Zwecke, Kunst und Kultur bis hin zu Projekten des Denkmal- und Umweltschutzes.

Der Schwerpunkt der Förderung wird aber auf Forschung, Wissenschaft und Bildung gerichtet sein, die die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wernigerode weiter voranbringen soll.

Dem Vorstand der Wernigerode Stadtwerkstiftung



gehören Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode Wenzislaw Stoikow, Vorstandsvorsitzender der Rautenbach AG Dr. Franz Mnich, Geschäftsführer

der VEM motors Jürgen Sander, Rektor der HS Harz Prof. Dr. Armin Willigmann, Wirtschaftsprüfer Siegfried Baumann und Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht an. (hü)

## Stadt Wernigerode · Veranstaltungsplan Monat Dezember 2005

(aktueller Monatsveranstaltungsplan auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) Stadt - Kunst & Kultur - Veranstaltungen)

### Bis Dez. 05

Hochschule Harz, Rektoratsvilla, Ausstellung „Talking Faces – Emotionen in Schwarz/Weiß Portraitfotografie von Mady Bantle

### Bis 04.12.05

Schloß Wernigerode, Sonder-Ausstellung: Gezeichnete Leidenschaft. Sämtliche Radierungen von Francisco Goya (1746 - 1828) Ausstellung der Schloß Wernigerode GmbH, in Zusammenarbeit mit der Fundacion Juan March, Madrid und dem Museum Schloss Bad Arolsen

### Bis 17.12.05

Altstadt Galerie, Ausstellung Kunst im Pavillon: Gesine Storck (Malerei), Kirsten Stabe (Papier), Xenia Lassak und Sabine Riemenschneider (Kunst im Pavillon)

### Bis 21.12.05

Galerie „Angers Hof“ Kochstr. 6, Dauerausstellung: Exlibris aus dem Atelier Stolle, Bad Harzburg (Rudolf Stolle 1858-1933) Grafiken von Ernst Nernst, Weimar

### Bis 21.12.05

Galerie „Angers Hof“, Kochstr. 6, Ausstellung: „Gedenkausstellung Siegfried Koschnik“ (1920-1997) zum 85. Geburtstag

### Bis 31.12.05

Galerie im Ersten Stock, Marktstr. 1, Ausstellung: WALTER HERZOG Berlin Zeichnungen und Radierungen

### Bis 08.01.06

Di. bis So. von 10.00-18.00 Uhr, Waldgasthaus & Hotel „Steinerne Renne“, Ausstellung in der Reihe „Natur erleben – Kunst genießen – Sinne verwöhnen“: Die Mitglieder des Freundeskreises Malerei und Grafik, Blankenburg/Harz, stellen Teile ihres künstlerischen Schaffens aus. Die Ausstellung steht

ganz im Zeichen Leonardo da Vincis „Naturstudium ist die Basis allen künstlerischen Gestaltens“.

### Bis 11.02.06

Harzmuseum, Klint 10, Sonderausstellung „Sandmann, lieber Sandmann...“

### 01.12.05

20.00 Uhr, Gemeindehaus, Pfarrstr. 22, „Physik und Gott - Die physikalische Methode und die Innenseite der Welt“ Vortrags- und Gesprächsabend mit Herrn Dieter Müller, Magdeburg

### 02.12.05

14.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

19.00 Uhr, St. Johanniskirche, Pfarrstr., Russische Weihnacht mit den Zarewitsch Don-Kosaken

### 03.12.05

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug OT Benzingerde, Mehrzweckhalle, Weihnachtsfeier der Jagdpächter

10.00 Uhr-18.00 Uhr, Schlossinnenhof Schloss Wernigerode, Weihnachtsmarkt im Schlossinnenhof Mit „Bescherung“ durch einen echten Nikolaus um 16.00 Uhr; Eingang durch das romanische Gewölbe. An beiden Tagen ermäßigter Schlosseintritt.

16.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Kindervorstellung Die drei Weihnachtssternen  
19.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel Sportjugendgala

### 04.12.05

10.00-18.00 Uhr, Schlossinnenhof, Schloss Wernigerode, Weihnachtsmarkt im Schlossinnenhof Mit „Bescherung“ durch einen echten Nikolaus um 16.00 Uhr; Eingang durch das romanische Gewölbe. An beiden Tagen ermäßigter Schlosseintritt  
14.00 Uhr- 17.00 Uhr, Harzmuseum, Klint 10, Harzmuseum Sonderöffnungszeit zum 2. Advent  
15.00 Uhr, Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 2. Advent

17.00 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ Adventslieder zum Mitsingen Jochen Kaiser

17.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel Weihnachtskonzert Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode und Rundfunk-Jugendchor Wernigerode, Leitung: MD Christian Fitzner und Helko Siede  
OT Benzingerde, Kirche, Adventssingen u. Seniorenweihnachtsfeier

19.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Familienvorstellung Der fantastische Wintersternenhimmel über dem Harzer Land

### 06.12.05

10.00 Uhr-17.00 Uhr, Harzmuseum, Klint 10, Nikolausstiefelsuchen Der Nikolaus hat für jedes Kind ein Stiefelchen im Museum versteckt.

### 07.12.05

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug OT Benzingerde, Gemeinderaum, Weihnachtsfeier der Chorgemeinschaft  
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

### 08.12.05

19.30 Uhr, Liebfrauenkirche (Burgstraße) Adventsmusik im Kerzenschein Kinderchor St. Sylvestri & Liebfrauen Kirchenchor St. Sylvestri & Liebfrauen Kantorei Wernigerode Blockflötenchor Wernigerode Posaunenchor Wernigerode Collegium musicum St. Sylvestri Gertraud Damm, Jochen Kaiser

### 09.12.05

19.00 Uhr, Rathausaal, Jazz und Rock around the Christmas tree  
19.30 Uhr, Schlosskirche, Schloss Wernigerode, Konzert mit dem Chor des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Leitung: Stephan Wohlgemuth  
19.30 Uhr, Mercedes-Benz Center Wernigerode, Dornbergsweg 41, ADVENTSKONZERT Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode; Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner

**10.12.05**

ab Wernigerode Thematische Sonderzüge: Nikolaussonderzug mit Überraschungen für die Kinder

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

16.00 Uhr, Ortsteil Benzingerode Gaststätte „Lindenhof“, Vereins-Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Benzingerode

19.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Sternenvorführung Das Geheimnis des Sterns von Bethlehem. Historische Hintergründe und astronomische Ereignisse zu Zeiten der Geburt von Jesus Christus

20.00 Uhr, Kemenate, Konzert mit Stephan Bornmann Cristin Claas

**11.12.05**

14.00-17.00 Uhr, Harzmuseum, Klint 10, Harzmuseum Sonderöffnungszeit zum 3. Advent

15.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel, Weihnachtskonzert mit dem Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt; Solistin: Regina Richter (Sopran) Sprecher: Ronald Degen; Gesamtleitung: PHK Uwe Stein (Kartenvorverkauf im Ticketcenter und der Tourist-Information)

15.00 Uhr, Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 3. Advent

15.00 Uhr, Schützenhaus Christianental, Weihnachts-Partner-Schießen Nöschenröder Schützengesellschaft

17.00 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof „Seht, die gute Zeit ist nah“ Adventslieder zum Mitsingen, Leitung: Jochen Kaiser

ab Wernigerode Thematische Sonderzüge: Nikolaussonderzug mit Überraschungen für die Kinder  
10.30 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

16.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Kindervorstellung Die drei Weihnachtssterne

**13.12.05**

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**14.12.05**

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

10.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel, Weihnachtsluft im Traumzauberwald Kinderprogramm

**15.12.05**

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**16.12.05**

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

19.30 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel Gerhard Schöne: „Könige aus Morgenland“

**17.12.05**

19.30 Uhr, Schlosskirche, Schloss Wernigerode, Konzert mit dem Chor des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Leitung: Stephan Wohlgemuth  
ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug  
OT Benzingerode, Mehrzweckhalle, Weihnachtsfeier Tischtennis

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

16.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel Weihnachtskonzert der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“

19.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Familienvorstellung: Der fantastische Wintersternenhimmel über dem Harzer Land

**18.12.05**

10.00 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, „Zu Bethlehem geboren“ Krippenspiel Kinderchor St. Sylvestri & Liebfrauen

13.30 Uhr, Ringhotel Weißer Hirsch, Treffen der Landsmannschaft Ost-, Westpreußen und Pommern  
14.00-17.00 Uhr, Harzmuseum, Klint 10, Harzmuseum Sonderöffnungszeit zum 4. Advent

14.30 Uhr, Gasthaus „Zum Salzbergtal“ Stelldichein bei Blasmusik mit den Fiden Blasmusikanten Wernigerode

15.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel Die „Schäferweihnacht“

15.00 Uhr Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 4. Advent

16.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Kindervorstellung Die drei Weihnachtssterne

18.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Sternenvorführung Das Geheimnis des Sterns von Bethlehem. Historische Hintergründe und astronomische Ereignisse zu Zeiten der Geburt von Jesus Christus

**20.12.05**

OT Benzingerode, Mehrzweckhalle, Weihnachtsfeier Tanzsport

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**21.12.05**

15.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

18.00 Uhr, St. Johanniskirche, Pfarrstr., Weihnachtskonzert mit dem Chor des Gymnasiums Stadtfeld

19.30 Uhr Mensa der Hochschule Harz, Campus Wernigerode „musical & jazz meet Wernigerode“, Klavierkonzert mit Stephan Gille, gemeinsame Veranstaltung vom Kulturschock und dem Abschlusssemester der Hochschule Harz

**23.12.05**

15.00 Uhr + 19.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**24.12.05**

10.00 bis 13.00 Uhr, Harzmuseum, Klint 10, Der Weihnachtsmann besucht das Harzmuseum und hat für jedes Kind eine Überraschung dabei.

**25.12.05**

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

**26.12.05**

ab Wernigerode Thematische Sonderzüge: Sonderzug zum Weihnachtsbrunch beim Brockenwirt

**26.12.05**

17.00 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, Johann Sebastian Bach „Ehre sei dir, Gott, gesungen“ Weihnachtsoratorium 4-6, Kristina Grahl – Sopran, Cornelia Rosenthal – Alt, Peter Diebschlag – Tenor, Stephan Heinemann – Bass, Kantorei Wernigerode, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Leitung: Kantor Jochen Kaiser

**27.12.05**

15.00 Uhr + 19.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**28.12.05**

15.00 Uhr + 19.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

16.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Kindervorstellung Die drei Weihnachtssterne  
18.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Familienvorstellung Der fantastische Wintersternenhimmel über dem Harzer Land

**29.12.05**

18.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Sternenvorführung Das Geheimnis des Sterns von Bethlehem. Historische Hintergründe und astronomische Ereignisse zu Zeiten der Geburt von Jesus Christus

19.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

**30.12.05**

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

16.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Kindervorstellung Weißt du wie viel Sternlein stehen...? Kinder erleben den Wintersternenhimmel 2005 (ab 5 Jahre)

19.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

20.00 Uhr, Ilsenburg, Harzlandhalle, SILVESTER-GALA - ein buntes Operettenprogramm Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode und Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner, Gäste: Ingrid Kraus (Sopran) und Reinhart Ginzl (Tenor)

**31.12.05**

15.00 Uhr + 19.00 Uhr, Rathaussaal, SILVESTER-KONZERT – ein buntes Operettenprogramm zum Jahresausklang, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode; Gäste: Ingrid Kraus (Sopran) und Reinhart Ginzl (Tenor), Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner

16.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Sternenvorführung, Der Silvestersternenhimmel 2005 (mit Voranmeldung 03943/ 60 20 96)

21.00 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, „Lass warm und still die Kerzen heute flammen“, Konzert am Tag des Heiligen Sylvester, Leitung: Jochen Kaiser

22.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Silvesterabend: Unter den Sternen ins Jahr 2006 (mit Voranmeldung 03943/60 20 96)

**01.01.06**

18.00 Uhr, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9, Neujahrsabend: Unter den Sternen ins Jahr 2006 (mit Voranmeldung 03943/ 60 20 96)

**Änderungen, Zusätze, Streichungen und Ergänzungen vorbehalten!**

### Sitzungen des Stadtrates Wernigerode und seiner Ausschüsse im Dezember 2005

5.12., 17.30 Uhr, Sitzung des Kulturausschusses  
6.12., 17.00 Uhr, Sitzung des Ordnungsausschusses

7.12., 16.00 Uhr, Sitzung des Hauptausschusses  
8.12., 17.30 Uhr, Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales

12.12., 17.00 Uhr, Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

13.12., 17.00 Uhr, Sitzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses

19.00 Uhr, Sitzung des Ortschaftsrates Benzingerode

19.00 Uhr, Sitzung des Ortschaftsrates Silstedt

19.00 Uhr, Sitzung des Ortschaftsrates Minsleben

15.12., 17.30 Uhr, Sitzung des Stadtrates Wernigerode

*Änderungen vorbehalten. Über die Tagesordnung und den Ort der Sitzungen informieren Sie sich bitte aus der Tageszeitung oder dem Aushang im Rathaus*

# Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

## Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode

Auf Grund der §§ 6 und 8 Ziffer 2 der GO LSA und das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) LSA, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 20.10.2005 folgende Satzung beschlossen.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe, deren Träger die Stadt Wernigerode ist.

#### § 2 Friedhofszweck

Die städtischen Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Wernigerode und dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Wernigerode waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen auf den Friedhöfen kann zugelassen werden. Im Stadtgebiet sind außerhalb der städtischen Friedhöfe und des kirchlichen Friedhofes Bestattungen nicht zugelassen.

#### § 3 Bestattungsbezirke

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Eine Bestattung auf anderen Friedhöfen ist möglich, wenn

- ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht,
- Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind,
- der besondere Wunsch des Verstorbenen (Testament) vorliegt.

#### § 4 Außerdienststellung und Entwidmung

- Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund durch Beschluss des Stadtrates ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
- Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1, Satz 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekannt zumachen, bei einzelnen Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte statt dessen einen schriftlichen Bescheid.

- Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt Wernigerode in andere Grabstätten umzubetten.

Im Falle der Außerdienststellung gilt der Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten möglichst einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.

- Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.
- Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Stadt Wernigerode kostenfrei in ähnlicher

Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 5 Öffnungszeiten

- Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- Die Stadt Wernigerode kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 6 Verhalten auf den Friedhöfen

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Hinweisschilder sind zu beachten.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
  - die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt Wernigerode und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren,
  - Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten bzw. dafür zu werben,
  - an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nähe einer Bestattung bzw. im Umkreis von 30 m um die Trauerhalle während einer Trauerfeier Arbeiten auszuführen,
  - Druckschriften zu verteilen,
  - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - die Friedhöfe und deren Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
  - zu lärmern und zu spielen,
  - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde und Hunde, die an kurzer Leine und nur auf den Wegen geführt werden.

Für Schadensfälle, die durch Nichtbeachten der genannten Ordnungsvorschriften entstehen, übernimmt die Stadtverwaltung keine Haftung. Die Stadt Wernigerode kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- Totengedenkfeiern sind 14 Tage vorher bei der Stadt Wernigerode anzumelden.

#### § 7 Gewerbetreibende

- Bestattungsunternehmer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende müssen für ihre Tätigkeit auf den Friedhöfen jährlich eine Zulassung durch die Stadt nachweisen. Sie dürfen nur im Auftrage der Nutzungsberechtigten oder der Stadt tätig werden. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- Die Zulassung erfolgt durch Ausstellen einer Berechtigungskarte, die dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft und/oder fahrlässig verursachen.
- Gewerbliche Arbeiten dürfen auf den Friedhöfen

nur während der von der Stadt Wernigerode festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.

- Den Gewerbetreibenden ist zur Ausübung ihres Gewerbes das Befahren der Wege nur mit dafür geeigneten Fahrzeugen gestattet. Eine Geschwindigkeit von 10 km/h darf nicht überschritten werden.
- Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nicht gelagert werden. Bei Beendigung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- Gewerbetreibende, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 2 - 6 verstoßen und/oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entzogen werden.
- Es werden nur Gewerbe zugelassen, deren Ausübung dem Zweck, dem Erhalt bzw. der Wartung der Friedhöfe dienen.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 8 Allgemeines

- Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Stadt Wernigerode anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.
- Die Stadt Wernigerode setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Erdbestattungen sollen in der Regel spätestens am 8. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beigesetzt worden sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

#### § 9 Särge

- Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- Die Särge sollen höchstens 2,06 m lang, 0,70 m breit und 0,70 m hoch sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt Wernigerode bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- Für die Beisetzung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

#### § 10 Ausheben der Gräber

- Die Gräber werden von der Stadt Wernigerode ausgehoben und wieder zugefüllt.
- Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

#### § 11 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Aschen und Leichen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre.

# Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.

## § 12 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Leichen dürfen frühestens nach 10 Jahren Ruhezeit umgebettet werden. Aschen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Wernigerode nicht zulässig. Der § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.
- 3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können auf Wunsch der Angehörigen mit vorheriger Zustimmung der Stadt Wernigerode auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- 4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In dem Fall, dass der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.
- 5) Alle Umbettungen werden von der Stadt Wernigerode veranlasst. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Der Zeitpunkt der Umbettung erfolgt in Abstimmung mit den Hinterbliebenen.
- 6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen und einer richterlichen Anordnung.
- 9) Die Angestellten der Friedhöfe, die die Umbettung vornehmen, haben sich den vorgeschriebenen hygienischen und Sicherheitsvorschriften unterzuordnen.
- 10) Aus- und Umbettungen sind aus den Gemeinschaftsgrabstätten nicht möglich.

## IV. Grabstätten

### § 13 Allgemeines

- 1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Reihengrabstätten,
  - b) Wahlgrabstätten,
  - c) Urnenreihengrabstätten,
  - d) Urnenwahlgrabstätten,
  - e) Gemeinschaftsgrabstätten,
  - f) Ehrengrabstätten.
- 3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Ehrengrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 14 Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Erdbestetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.
- 2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden.

- 3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.
- 4) Die Reihengrabstätten sind in der Regel 1,20 m breit und 2,10 m lang. Der Abstand der Gräber beträgt mindestens 30 cm.

### § 15 Wahlgrabstätten

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.  
Das Nutzungsrecht an Grabstellen wird nur bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben. Der Wiedererwerb erfolgt zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes sowie für den Ersterwerb des Nutzungsrechtes geltenden Gebühren.
- 2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Beleihungsurkunde.
- 3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 6 Monate vorher schriftlich bzw., falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.
- 4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
  - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
  - c) auf die Stiefkinder
  - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
  - e) auf die Eltern,
  - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
  - g) auf die Stiefgeschwister,
  - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben. Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
- 5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode.
- 6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- 7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätten zu entscheiden.
8. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
9. Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grab-

stätte möglich; in der Regel wird die Gebühr nicht erstattet. In Sonderfällen entscheidet die Stadt Wernigerode.

10. Bei Neuanlagen von Grabfeldern sind folgende Abmessungen vorgeschrieben:
  - a) Einzelwahlgrabstätten sind in der Regel 1,20 m breit und 2,10 m lang.
  - b) Doppelwahlgrabstätten sind in der Regel 2,40 m breit und 2,10 m lang.  
In älteren Friedhofsabteilungen sind die Abmessungen der vorhandenen Umgebung anzupassen. Sie liegen in der Regel bei 1 m x 2 m.

### § 16 Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Gemeinschaftsgrabstätten

- 1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
  - a) In Urnenreihengrabstätten,
  - b) in Urnenwahlgrabstätten bis zu vier Urnen,
  - c) in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bis zu vier Urnen,
  - d) in einer Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen.
- 2) Urnenreihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Aschenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren verliehen werden.
- 3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird.
- 4) In den Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen werden die hier bestatteten Urnen für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren nachgewiesen. Gemeinschaftsgrabstätten werden unterschieden in anonyme und nicht anonyme Grabstätten
- 5) Die geltenden Vorschriften der Friedhofssatzung für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechen auch für Urnengrabstätten.
- 6) Urnengrabstätten haben in der Regel folgende Maße:
  - a) Urnenreihengrabstätten 1,00 m x 1,00 m
  - b) Urnenwahlgrabstätten 1,50 m x 1,35 m

### § 17 Ehrengrabstätten

- 1) Die Zuerkennung von Ehrengrabstätten obliegt dem Stadtrat der Stadt Wernigerode. Die Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen ausschließlich der Stadt Wernigerode. Unter Ehrengrabstätten sind zu verstehen:
  - a) Anlagen im geschlossenen Feld
    - I. Weltkrieg
    - II. Weltkrieg
    - Verfolgte des Naziregimes
  - b) Einzelehrengrabstellen
    - I. Weltkrieg
    - II. Weltkrieg
- 2) Die Zuerkennung von Ehrengrabstätten verdienstvoller Persönlichkeiten obliegt dem Stadtrat der Stadt Wernigerode.
- 3) Die Zuerkennung von historisch wertvollen Grabstätten obliegt dem Stadtrat der Stadt Wernigerode.
- 4) Zu Abs. 2 und 3 treten folgende Regelungen in Kraft:  
Für Hinterbliebene, die im Besitz von Beleihungsurkunden sind, gelten die in der Satzung festgeschriebenen Regelungen zur Pflege, Gestaltung und Unterhaltung. Bei Verzicht auf die Grabstätte oder dem Ablauf der Grabstätten übernimmt die Stadt Wernigerode die Pflege und die Unterhaltung auf unbestimmte Zeit.

## V. Gestaltung der Grabstätten

### § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 20 und 28 für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

# Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

## § 19 Wahlmöglichkeit

- 1) Auf dem Friedhof Eichberg werden Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- 2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit (bei Anmeldung der Bestattung) kein Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.

## VI. Grabmale

### § 20 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- 1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- 2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete und gegossene Bronze verwendet werden.
- 3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  - a) Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nicht aufrichtig groß sein und müssen sich dem Charakter und der Würde eines Friedhofes anpassen. Bevorzugt werden sollen Bronze, Blei und gedeckte Steinfarben. Der Anteil von glänzenden Gold- und Silberfarben soll gering bleiben.
  - b) Nicht zugelassen sind Materialien wie Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Bildwerke oder Lichtbilder.
  - c) Sind Sockel unumgänglich, sollen sie nicht höher als 5 cm von der Erdoberkante Grabhügel bis anschließendem Stein sein. Bei freistehenden Steinen soll die Sockelhöhe höchstens 10 % der Grabsteinhöhe betragen. Zwischen Sockel und Grabzeichen sollen keine wesentlichen Farbabweichungen bestehen.
- 4) Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehende Grabmale sind allseitig gleichwertig zu entwickeln und sollen in Form und Größe unterschiedlich sein. Liegende Grabmale dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden.
- 5) Auf Grabstätten für Erdbeisetzungen - Wahl- und Reihengrabstätten - sind stehende Grabmale aus Naturgestein in folgenden Größen zulässig:  
Bei Einzelwahlgrabstätten:

- a) stehende Grabmale:
 

Höhe	bis 1,20 m
Breite	bis 0,70 m
Stärke	mind. 0,12 m
- b) liegende Grabmale:
 

Breite	bis 0,50 m
Höchstlänge	0,70 m
Stärke	0,12 m

Bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

- a) stehende Grabmale:
 

Höhe	bis 1,20 m
Breite	bis 1,40 m
Stärke	mind. 0,12 m
- b) liegende Grabmale:
 

Breite	bis 0,50 m
Länge	bis 0,70 m
Stärke	0,12 m

Es darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch den Stein abgedeckt werden.

- 6) Auf Urnenreihengrabstätten sind folgende Größen für Grabmale zulässig:
    - a) stehende Grabmale
 

Höhe	0,65 m
Breite	0,45 m
Stärke	0,12 m
    - b) liegende Grabmale
 

Breite	0,40 m
Länge	0,40 m
Stärke	0,12 m
- Auf Urnenwahlgrabstätten sind folgende Größen für Grabmale zulässig:

- a) stehende Grabmale
 

Höhe	bis 0,80 m
Breite	0,55 m
Stärke	0,12 m
- b) liegende Grabmale
 

Breite	0,40 m
Länge	0,50 m
Stärke	0,12 m

Es dürfen nicht mehr als 50 % der Grabstätte durch den Stein abgedeckt werden.  
Bei künstlerisch hochwertiger Grabmalgestaltung sind Abweichungen von der vorgeschriebenen Größe möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Stadt Wernigerode.

### § 21 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen.

### § 22 Zustimmungserfordernis

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung an Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Sie soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig. Die Anträge sind durch die Verfügungsberechtigten zu stellen, der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
  - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung,
  - b) Zeichnungen der Schrift der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.  
In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend (einschließlich einheitlich vorgesehener Umrundungen aus Naturstein in mindestens 4 - 8 cm Breite und bis 8 cm sichtbarer Höhe).
- 4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- 5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

### § 23 Anlieferung

- 1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Stadt Wernigerode vor der Errichtung vorzulegen:
  - a) die Bühnempfangsbescheinigung
  - b) der genehmigte Entwurf
  - c) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole
- 2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Stadt Wernigerode überprüft werden können.

### § 24 Fundamentierung und Befestigung

- 1) Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinventionsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von

Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

### § 25 Unterhaltung

- 1) Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Wernigerode auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperungen) treffen.  
Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderungen der Stadt Wernigerode nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Wernigerode berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen; die Stadt Wernigerode ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.  
Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- 3) Bei Erdbestattungen auf Wahlgrabstätten müssen aus Sicherheitsgründen vom jeweiligen Nutzungsberechtigten der Grabstein sowie sonstige bauliche Anlagen auf eigene Kosten abgebaut werden. Diese Arbeiten sind von einem Fachbetrieb auszuführen. Eventuell daraus entstehende Schäden sind von Nutzungsberechtigten zu tragen.

### § 26 Entfernung

- 1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Wernigerode von der Grabstätte entfernt werden.
- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es einer Genehmigung der Stadt Wernigerode. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Wernigerode. Sofern Grabstätten von der Stadt Wernigerode abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- 3) Die Stadt Wernigerode ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung auf Kosten des Verpflichteten entfernen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten nach der Benachrichtigung abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode über.

## VII. Herrichtung und Pflege von Grabstätten

### § 27 Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. § 7 Abs. 6 Satz 3 bleibt unberührt.

# Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

- 2) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- 3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.
- 4) Die Herrichtung und jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:20 mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen. Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten zu stellen.
- 5) Die Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Auch die Stadt Wernigerode kann die Herrichtung und die Pflege gegen ein von ihr festzusetzendes Entgelt übernehmen.
- 6) Grabstätten müssen 6 Monate nach einer Beisetzung hergerichtet werden. Nicht belegte Grabstätten sind entsprechend zu bepflanzen oder mit Rasen einzusäen.
- 7) Die Stadt Wernigerode kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
- 8) Grabhügel sollen eine Höhe von ca. 10 cm haben.
- 9) Das Ausmauern von Grabstätten ist nicht gestattet.
- 10) Es ist nicht gestattet, Gerätschaften aller Art aufzubewahren sowie Gläser, Blechdosen und dergleichen als Blumenvasen zu verwenden.
- 11) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- 12) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Es gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Wernigerode (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 28 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- 1) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung und in ihrer Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- 2) Genehmigungspflichtig sind die Pflanzung von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern sowie das Aufstellen von Bänken. Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff sind untersagt.
- 3) Die Verwendung von Silberkies bzw. weißem Kies ist untersagt; erdfarbene Kiessorten können nach Antragstellung in der Friedhofsverwaltung verwendet werden (Korngröße 5 - 8 mm zulässig).
- 4) Nicht gestattet sind:
  - a) unbearbeiteter, terrazzoartiger und schwarzer Betonwerkstein in jeder Form, in Vorsatzmasse aufgetragener ornamentaler oder figürlicher Schmuck sowie sarkophagähnliche Deckenplatten,
  - b) Farbanstrich an Holz- und Steingrabmalen,
  - c) Einfassungen aus festen Stoffen (Beton, Plaste usw.),
  - d) Aufstellung von Pflanzbecken oder Anbringung von Schutzhüllen an Grabmalen,
  - e) Anbringung von Firmenbezeichnungen an Grabmalen, ausgenommen eingehauene Steinmetzzeichen.

## § 29 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Hier finden die Regelungen des § 28 Anwendung.

## § 30 Vernachlässigung

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 27 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Stadt Wernigerode die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt Wernigerode in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.  
Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstelle zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 Sätze 3 und 4 hinzuweisen.
- 2) Bei Grab schmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Stadt Wernigerode den Grab schmuck entfernen. Die Stadt Wernigerode ist im Fall des Satzes 1 nicht, in anderen Fällen 2 Monate zur Aufbewahrung des Grab schmucks verpflichtet.

## VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

### § 31 Benutzung der Leichenhalle

- 1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt Wernigerode betreten werden.
- 2) Die Leichen werden in verschlossenen Särgen in der Leichenhalle aufgebahrt. Am Kopfende des Sarges muß eine Karte mit den Personalien des Verstorbenen angebracht sein. Für Wertgegenstände, die den Leichen beigegeben sind, wird keine Haftung übernommen.
- 3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- 4) Der Zutritt zur Kühlhalle und die Besichtigung von Leichen mit meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bedarf zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

### § 32 Trauerfeiern

- 1) Die Trauerfeiern können in den Feierräumen der Friedhöfe oder am Grabe abgehalten werden.
- 2) Die Benutzung des Feierraumes kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- 3) Die Trauerfeiern sollten nach Möglichkeit die festgesetzte Zeit von 25 Minuten nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode.

- 4) Jede Akustik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Die Musikinstrumente in den Feierräumen dürfen grundsätzlich nur von den zugelassenen Musikern gespielt werden. Der Aufbau von Musikanlagen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich.
- 5) In der Vermietung der Trauerhalle ist eine festliche Grundausrüstung (Wandbeleuchtung, Blumenschmuck, Bestuhlung) enthalten.

## IX. Schlussvorschriften

### § 33 Alte Rechte

- 1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt Wernigerode bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- 2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- 3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 34 Bodensenkungen

- 1) Bodensenkungen sind infolge der Beisetzung auf dem gesamten Friedhofsgelände unvermeidlich.
- 2) Bodensenkungen auf den allgemeinen Friedhofsf lächen beseitigt die Stadt Wernigerode.
- 3) Schäden aus Bodensenkungen an den Grabanlagen sind durch die Nutzungsberechtigten zu beseitigen.

### § 35 Haftung

Die Stadt Wernigerode haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Stadt Wernigerode haftet für alle Schäden, die im Rahmen des Geltungsbereiches dieser Satzung durch ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

### § 36 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Grundlage der Gebührensatzung ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

### § 37 Zwangsmittel

Für den Fall der Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Satzung kann die Stadt nach vorheriger schriftlicher Androhung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist ein Zwangsgeld festsetzen oder die vorgeschriebene Handlung auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen oder durch einen von ihr Beauftragten vornehmen lassen.

### § 38 Rechtsmittel

Gegen einen aufgrund dieser Satzung erlassenen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt einzulegen.

### § 39 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 21. Dezember 1994 außer Kraft.

Wernigerode, 28.10.2005

Hoffmann  
Oberbürgermeister

# Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode

Auf Grund der §§ 6 und 8 der GO LSA, des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) LSA sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode vom 20.10.2005 hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 20.10.2005 folgende Satzung beschlossen.

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wernigerode und deren Einrichtungen sowie für Leistungen und damit verbundenen Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Als Kalkulationszeitraum für die nachstehenden Gebühren wird ein Zeitraum von 3 Jahren zu Grunde gelegt (2006 bis 2008). Die Gebührenkalkulation basiert auf den Kosten der Jahre 2003 und 2004.

#### § 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist:

- (1) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- (2) derjenige, der Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung oder Beilegung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabstellennutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen.
- (3) Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschildner.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der in der Gebührensatzung genannten Leistungen oder mit der Beantragung von Nutzungsrechten.
- (2) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig.

#### § 4 Erstattung von Gebühren

- (1) Wird auf Nutzungsrechte vor Ablauf verzichtet, werden die Gebühren nicht zurückerstattet. In besonderen Ausnahmefällen (persönliche Härte u.ä.) besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Gebührenminderung bzw. -erlass bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.
- (2) Wird das Nutzungsrecht wegen Vernachlässigung nach § 31 der Friedhofssatzung entzogen, werden die Nutzungsrechtgebühren nicht erstattet.

#### § 5 Einziehung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

#### § 6 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 7 Festsetzung der Gebührensätze

Bezeichnung	Gebühren (in €)
<b>1. Verleihung der Nutzungsrechte an Wahl- und Reihengrabstätten</b>	
1.1. Reihengrabstätte 20 Jahre	1028,00
1.2. Wahlgrabstätte 25 Jahre	1285,00
1.3. Urnenreihengrabstätte 20 Jahre	583,00
1.4. Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	1476,00
<b>2. Verlängerung Nutzungsrechte pro Jahr</b>	
2.1. Wahlgrabstätte (je Stelle/je Jahr)	51,00
2.2. Urnenwahlgrabstätte (je Stelle/je Jahr)	59,00
<b>3. Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage)</b>	
3.1 Gemeinschaftsgrabstätte anonym (Bestattung incl. Pflege)	375,00
3.1 Gemeinschaftsgrabstätte nicht anonym (Bestattung incl. Pflege)	431,00
Die Berechnung für Stein- und Schriftsetzung erfolgt in einer gesonderten Rechnung	
<b>4. Grundgebühren Bestattung (Ausheben und Schließen der Gräber sowie Vor- und Nacharbeiten der Bestattung)</b>	
4.1. Erdbestattung für Personen ab 5 Jahren	773,00
4.2. Erdbestattung für Kind bis zu 5 Jahren	361,00
4.3. Urnenbestattung	402,00
4.4. je Träger für Sarg und Urne	17,00
<b>5. Feierhallenbenutzung</b>	
5.1. Feierhalle (Grundausstattung, Heizung, Reinigung)	169,00
5.2. Kühlhalle (Benutzung je Tag)	11,00
5.3. Feierhallenbenutzung Benzingerode	93,00
5.4. Heizung Benzingerode	12,00
5.5. Feierhallennutzung Silstedt	135,00
<b>6. Ausgrabung von Leichen und Aschen</b>	
Die Ausgrabungen erfolgen auf Antrag und werden nach dem tatsächlich angefallenen Arbeitsaufwand berechnet.	
<b>7. Grabmalgebühren</b>	
7.1. Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Grabmale bei Wahlgrabstätten für 20 Jahre	116,00
7.2. Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Grabmale bei Reihengrabstätten pro Jahr	6,00
7.3. Entsorgung des Grabsteines	95,00
7.4. Entsorgung von Grabplatten	47,00
<b>8. Gebühren für Guthabengräber</b>	
Die Gebühren werden nach dem tatsächlich angefallenen Arbeitsaufwand berechnet (18,00 € je Arbeitsstunde zuzüglich des angefallenen Materials).	
<b>9. Leistungen auf Anfrage</b>	
Die Gebühren für Leistungen auf Anfrage/Grabpflege werden auf der Basis einer Preiskalkulation ermittelt.	

### 10. Sonstige Gebühren

- 10.1. Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine oder Grabeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine und Grabeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 € erhoben.
- 10.2. Sondergenehmigungen zum Befahren des Friedhofes für Firmen pro Jahr werden ebenfalls entsprechend der Verwaltungskostenatzung berechnet.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode in der Erstfassung vom 21. Dezember 1994 außer Kraft.

Wernigerode, den 28.10.2005

Hoffmann  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung einer Veränderung in der Friedhofsgebührenordnung:

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen hat in seiner Sitzung am 10.10.2005 für die Nutzung der Theobaldikapelle zu Trauerfeiern folgendes beschlossen: Im Zuge des Einbaus einer Sitzbankheizung in die Theobaldikapelle beschließt der Gemeindegemeinderat eine Erhöhung der Nutzungsgebühr um 25,00 € für jede Trauerfeier.

Dieser Beschluss wurde vom Kirchlichen Verwaltungsrat am 01.11.2005 genehmigt und tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindegemeinderat  
Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen

### Öffentliche Bekanntmachung Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benzingerode

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Benzingerode hat am 22.08.2005 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese Ordnung ist am 18.10.2005 vom Landesamt der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-Luth. Pfarramt in Heimburg, Kirchstr. 4 sowie in der Geschäftsstelle der Stadtverwaltung in Benzingerode, Schulstr. 4 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benzingerode  
Kirchenvorstand

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Schlachthofstr. 6, 38855 Wernigerode, Tel.: 03943/9340

### Offenlegung

Gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für den Bereich der Gemarkung Wernigerode, in der Gemeinde Wernigerode, Stadt wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters erneuert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die tatsächliche Nutzung und den Gebäudebestand überprüft und in die Liegenschaftskarte übernommen. Gleichzeitig wurde die Darstellung in der Liegenschaftskarte geometrisch optimiert und die Beschreibungen im Liegenschaftsbuch ergänzt und geändert. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 12. Dezember 2005 bis 11. Januar 2006

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Adresse während der Sprechzeiten, Mo, Mi, Do, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Di, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Str. 67a, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag  
gez. Matthias Koban

## Veranstaltungen auf dem Weihnachtsmarkt

(aktueller Veranstaltungsplan auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) Stadt-Kunst & Kultur/Veranstaltungen)

**Freitag, 25.11.2005**

17.00 Uhr, Eröffnung des Wernigeröder Weihnachtsmarktes 2005 durch den Oberbürgermeister; musikalisch umrahmt vom Blechbläserensemble der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Samstag, 26.11.2005**

17.00 Uhr Harzer Tenorhornquartett; Leitung: Uwe Schweimler

**Sonntag, 27.11.2005**

10.00-17.00 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung „Unser Sandmännchen“, Familientag im Harzmuseum mit Märchenvorführung und Weihnachtsbasteleien

15.00 Uhr Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 1. Advent

17.00 Uhr Bläsergruppe der Fidelen Blasmusikanten; Leitung: Michael Stehling

**Montag, 28.11.2005**

15.00 Uhr Kinderchor Kl. 5/6 des Landesgymnasiums für Musik; Leitung: Beate Bensing

**Dienstag, 29.11.2005**

17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Mittwoch, 30.11.2005**

17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Donnerstag, 01.12.2005**

16.00 Uhr Kinderchor des Gymnasiums G. Hauptmann; Leitung: Esther Waldhausen  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 1. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Freitag, 02.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 2. Tür  
17.00 Uhr Chor des Gymnasiums Stadtfeld; Leitung: Susanne Ristau

**Samstag, 03.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 3. Tür  
15.00 Uhr Kunsthof: Rosenhagener Bläser; Leitung: Bernd Kammler  
17.00 Uhr Rosenhagener Bläser; Leitung: Bernd Kammler

**Sonntag, 04.12.2005**

15.00 Uhr Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 2. Advent

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 4. Tür  
17.00 Uhr Jagdhornbläser- und Folkloregemeinschaft Wernigerode; Leitung: Erich Wach

**Montag, 05.12.2005**

15.00 Uhr Kinderchor Kl. 5/6 des Landesgymnasiums für Musik; Leitung: Beate Bensing  
16.00 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 5. Tür

**Dienstag, 06.12.2005**

16.00 Uhr Der Nikolaus kommt für die Kinder  
16.30 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 6. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Mittwoch, 07.12.2005**

16.00 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 7. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Donnerstag, 08.12.2005**

16.00 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 8. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Freitag, 09.12.2005**

15.00 Uhr Kinderchor Wernigerode; Leitung: Carmen Lietz  
16.00 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 9. Tür

**Samstag, 10.12.2005**

16.00 Uhr Wechselndes Kinderprogramm mit dem Puppentheater LAMPION und Klaus Breuing  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 10. Tür  
17.00 Uhr Posaunenchor der Kantorei Wernigerode; Leitung: Jochen Kaiser

**Sonntag, 11.12.2005**

14.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt für die Kinder  
15.00 Uhr Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 3. Advent  
15.00 Uhr Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Treff Hotel mit dem Polizeimusikkorps Sachsen-Anhalt; Leitung: PHK Uwe Stein

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 11. Tür  
17.00 Uhr Harzer Tenorhornquartett; Leitung: Uwe Schweimler

**Montag, 12.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 12. Tür  
17.00 Uhr Chor des Gymnasiums G. Hauptmann; Leitung: Stephan Wohlgemuth

**Dienstag, 13.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 13. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Mittwoch, 14.12.2005**

16.00 Uhr Kinderchor des Gymnasiums G. Hauptmann; Leitung: Esther Waldhausen  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 14. Tür

**Donnerstag, 15.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 15. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Freitag, 16.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 16. Tür  
17.00 Uhr Chor des Gymnasiums Stadtfeld; Leitung: Susanne Ristau

**Samstag, 17.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 17. Tür  
17.00 Uhr Jagdhornbläsergruppe Blankenburg; Leitung: Albrecht Hellwig  
14.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt für die Kinder

**Sonntag, 18.12.2005**

15.00 Uhr Remise, Marktstr. 1, Märchenstunde zum 4. Advent  
16.00 Uhr Posaunenchor der Kantorei Wernigerode; Leitung: Jochen Kaiser  
17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 18. Tür

**Montag, 19.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 19. Tür  
17.00 Uhr Rosenhagener Bläser; Leitung: Bernd Kammler

**Dienstag, 20.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 20. Tür  
17.00 Uhr Blechbläserensemble Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“; Leitung: Dietmar Berthold

**Mittwoch, 21.12.2005**

17.00 Uhr Adventskalender; Öffnen der 21./22./23. und 24. Tür  
Ab 14 Uhr Weihnachtliche Musik

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

## Kirchliche Nachrichten · Dezember 2005

### St. Sylvestri und Liebfrauen

#### Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Sonntag, 04.12.**

10.00 Uhr, Abendmahlgottesdienst, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker, Gottesdienst wird von kirchenmusikalischer Gruppe gestaltet

**Sonntag, 11.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker

**Sonntag, 18.12.**

10.00 Uhr Krippenspiel des Kinderchores, Sylvestrikirche

**Samstag, 24.12.**

15.30 Uhr Kinderchristvesper, Sylvestrikirche  
17.00 Uhr Christvesper, Liebfrauenkirche, Vikar Roßwaag

17.30 Uhr Christvesper, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker

23.00 Uhr Jugendgottesdienst zur Christnacht, Sylvestrikirche

23.00 Uhr Christnachtfest, Johanniskirche

**1. Feiertag, 25.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Vikar Roßwaag Gottesdienst wird von kirchenmusikalischer Gruppe gestaltet

**2. Feiertag, 26.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker Gottesdienst wird von kirchenmusikalischer Gruppe gestaltet

**Silvester, 31.12.**

17.00 Uhr Abendmahlgottesdienst, Sylvestrikirche Pfr. Anacker

**Neujahr, 01.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Vikar Roßwaag

10.00 Uhr Gottesdienst für die Innenstadtgemeinden im Martin-Luther-Saal, Pfarrstraße

**Epiphania, 06.01.**

10 Uhr Dreikönigssingen, Liebfrauenkirche Gottesdienst wird von kirchenmusikalischer Gruppe gestaltet

**Sonntag, 08.01.**

10 Uhr Gottesdienst für die Innenstadtgemeinden im Martin-Luther-Saal, Pfarrstraße

#### Die anderen Veranstaltungen

##### der Kirchengemeinde

Sitzung des GKR: Montag, 05.12. um 19.30 Uhr Haus Gadenstedt

Seniorentanzkreis: **Mittwoch, 07.12.** um 14.30 Uhr im Luthersaal  
 Männerrunde: **Mittwoch, 14.12.** um 20.00 Uhr Haus Gadenstedt  
 Frauenhilfe und Gemeindenachmittag: **Mittwoch, 14.12.** um 15.00 Uhr Haus Gadenstedt  
 Bibelgesprächskreis: **Montag, 19.12.** um 19.30 Uhr Haus Gadenstedt  
 Jugendtreff: **jeden Donnerstag** (bis zum 22.12.) um 19.00 Uhr im Pfarrhaus  
 Christenlehre: **jeden Dienstag** (bis einschließlich 20.12.) mit Frau Beutel  
 1. - 2. Klasse 15.00 Uhr  
 3. - 6. Klasse 16.00 Uhr  
 jeweils im Haus Gadenstedt  
 Konfirmandenunterricht: **jeden Montag** (bis einschließlich 19.12.) mit Pfr. Anacker  
 7. Klasse um 16.30 Uhr im Haus Gadenstedt  
 8. Klasse um 17.30 Uhr im Haus Gadenstedt

#### Weihnachtliches Singen und Musizieren

**2. Advent, 04.12.** um 17.00 Uhr – „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ Adventslieder zum Mitsingen St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof  
**Donnerstag, 08.12.** um 19.30 Uhr – Adventsmusik im Kerzenschein Liebfrauenkirche, Burgstraße  
**3. Advent, 11.12.** um 17.00 Uhr – „Seht, die gute Zeit ist nah“ Adventslieder zum Mitsingen St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof  
**4. Advent, 18.12.** um 10.00 Uhr – „Zu Bethlehem geboren“ – Krippenspiel St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof  
**Montag, 26.12.** um 17.00 Uhr – „Ehre sei dir, Gott, gesungen“ Weihnachtsoratorium 4-6, St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof  
**Samstag, 31.12.** um 21.00 Uhr – „Lass warm und still die Kerzen heute flammen“ Konzert am Tag des Heiligen Sylvester, St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof

**Übungsstunden der Chöre und Instrumentalkreise**  
 Flötenkreis: **montags** 19.30 Uhr  
 Kantorei: **dienstags** 19.30 Uhr  
 Posaunenchor: **mittwochs** 19.00 Uhr  
 Collegium musicum: nach Absprache!  
 Spatzenchor: **donnerstags** 15.30 Uhr  
 Kinderchor: **donnerstags** 16.30 Uhr  
 Kirchenchor u. Jugendliche: **donnerstags** 18.30 Uhr  
 jeweils im Saal Haus Gadenstedt

„**Harzer Tafel**“: **08.12. und 22.12.** jeweils ab 11.00 Uhr im Haus Gadenstedt

„**Ökumenische Wärmestube**“: jeden Montag und Donnerstag jeweils ab 9.00 Uhr im Haus Gadenstedt

**Öffnungszeiten der Sylvestri und Liebfrauenkirche**  
 Sylvestrikirche: Dienstag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Liebfrauenkirche: Dienstag von 15.10 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch bis Samstag von 15.10 Uhr bis 16.30 Uhr

### Ev. Kirchengemeinde St Johannis

Pfarrstr. 24, Tel.: 90 62 66

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Freitag, 02.12.05**  
 19.30 Uhr Chorkonzert in der Kirche mit den Zarzewitsch Kosaken  
**Sonntag, 2. Advent, 04.12.05**  
 14.00 Uhr Gemeinde-Adventsfeier, Beginn mit Andacht in der Kirche  
**Mittwoch, 07.12.05**  
 14.00 Uhr Seniorenentanz mit Frau Damm  
**Sonntag, 3. Advent, 11.12.05**  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderchor und Kinderkirche mit Pf. Kant  
 16.30 Uhr Andacht für verwaiste Eltern in der Kirche  
**Sonntag, 4. Advent, 18.12.05**  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergarten-Weihnachtsfeier (mit Krippenspiel) mit Pf. Kant  
**Mittwoch, 21.12.05**  
 18.00 Uhr Konzert in der Kirche mit dem Chor des Stadtfeldgymnasiums

#### Sonabend, Heiliger Abend 24.12.05

09.30 Uhr Christvesper im APH „Stadtfeld“  
 09.30 Uhr Christvesper im APH „Burgbreite“  
 14.00 Uhr Christvesper im „Guten Hirten“ in der Grünen Str.  
 15.30 Uhr Christvesper in der Kirche mit Krippenspiel mit Pf. Kant  
 17.00 Uhr Christvesper mit Pf. Kant  
 23.00 Uhr Mitternachtsgottesdienst  
**Sonntag, 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.05**  
 10.00 Uhr Gottesdienst  
**Montag, 2. Weihnachtsfeiertag 26.12.05**  
 10.00 Uhr Weihnachtsfrühstück im Martin-Luther-Saal  
**Sonabend, Silvester 31.12.05**  
 17.00 Uhr Jahresschlussandacht im Martin-Luther-Saal  
**Sonntag, Neujahr 01.01.06**  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

**Jeden Montag** (außer in den Ferien) 15.00-16.00 Uhr 2.-3. Klasse Christenlehre, 17.00-18.00 Uhr 4.-6. Klasse Christenlehre  
**Jeden Mittwoch** (außer in den Ferien) 18.00 Uhr 7. und 8. Klasse Konfirmandenstunde  
 19.15 Uhr Jugendkreis  
**Jeden Donnerstag** (außer in den Ferien) 19.00 Uhr Chorprobe im Martin-Luther-Saal

### Ev. Christuskirche

#### Wernigerode-Hasserode

**Gottesdienste:** jeden Sonntag um 10.00 Uhr  
**04.12.05**  
 Taufgedächtnisgottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt  
**11.12.05**  
 Gottesdienst mit Krippenspiel des ev. Kindergartens in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt  
**18.12.05**  
 Gottesdienst in der Christuskirche mit dem Wernigeröder Männergesangverein/Pfr. Grönholdt  
**Samstag 24.12.05** um 10.00 Uhr Pfr. Grönholdt  
**25.12.05**  
 Gottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt

#### Veranstaltungen:

Kleinkinderspieltunde: **jeden Montag** 15.00 Uhr im Kindergarten im Pfarrhaus:  
 Christenlehre Kl. 1-2: **jeden Donnerstag** 14.30 Uhr  
 Christenlehre Kl. 3-6: **jeden Donnerstag** 15.30 Uhr  
 Konfirmanden Kl. 7: **jeden Montag** 16.00 Uhr  
 Konfirmanden Kl. 8: **jeden Donnerstag** 17.15 Uhr  
 Junge Gemeinde: **jeden Montag** 18.00 Uhr  
 Seniorennachmittag: **Mittwoch, 14.12.05** um 15.00 Uhr  
 Frauenabend: **Mittwoch, 14.12.05** um 19.30 Uhr  
 Chorprobe: **jeden Donnerstag** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

#### Gottesdienst im Caroline-König-Stift:

**03.12.05**  
 15.30 Uhr Kleine Adventsmusik im Pfarrhaus mit dem Flötenkreis Wernigerode  
**04.12.05**  
 11.00-14.00 Uhr Weihnachtsmarkt an der Christuskirche  
 17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Hasseröder Männergesangverein in der Christuskirche  
**10.12.05**  
 15.00 Uhr Weihnachtskonzert der Singgemeinschaft „Canora“ in der Christuskirche  
**11.12.05**  
 17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Kinder- und Mädchenchor des Gerhard-Hauptmann-Gymnasiums in der Christuskirche  
**24.12.05**  
 15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Christuskirche /Pfr. Grönholdt  
 17.00 Uhr Christvesper in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt  
**26.12.05**  
 10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Christuskirche  
**31.12.05**  
 17.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in der Christuskirche /Pfr. Grönholdt

### Kirchengemeinde Schierke

#### Gottesdienste:

**Samstag 17.12.05** um 16.00 Uhr im Schierker Pfarrhaus /Pfr. Grönholdt  
**Samstag 24.12.05** um 15.00 Uhr mit Krippenspiel in der Schierker Bergkirche/Pfr. Bunke  
 Gemeindenachmittag:  
**Samstag 03.12.05** um 14.00 Uhr Adventsnachmittag im Schierker Pfarrhaus  
**24.12.05** 19.00 Uhr Christvesper in der Schierker Bergkirche/Pfr. Grönholdt  
**31.12.05** 14.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl im Schierker Pfarrhaus /Pfr. Grönholdt

### SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

**Gottesdienste und Veranstaltungen** für die Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Wernigerode (Lindenbergstraße 23 und 34) und die Ev.-Luth. St. Paulskirchengemeinde Veckenstedt (Am Mühlgraben)

**Jeden Montag** (außer in den Ferien) um 15.30 Uhr Kinderstunde im Pfarrhaus, Auskunft erteilt Frau Kallensee, Telefon 03943-264537  
 Das Ev.-Luth. Pfarramt in Wernigerode, Tel. 03943-633149 erreichen Sie auch per Fax und E-Mail. Fax: 03943-261971, E-Mail: wernigerode@selk.de, www.selk-im-harz.gmxhome.de

**Samstag, 3. Dezember**  
 Wernigerode 14.30 Uhr Adventsstunde im Jugendgästehaus in Hasserode  
**2. Advent, 4. Dezember**  
 Wernigerode 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Veckenstedt 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
**Mittwoch, 7. Dezember**  
 Wernigerode 15.30 Uhr Frauenkreis  
**Samstag, 17. Dezember**  
 Wernigerode 10.00-12.00 Uhr Kindertreff-Christenlehre und Probe Krippenspiel  
 14.00-16.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
**4. Advent, 18. Dezember**  
 Veckenstedt, 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Wernigerode 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
**Heilige Weihnachtszeit**  
**Heiligabend, 24. Dezember**  
 Veckenstedt 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel gemeinsam mit der Grundschule am Kirchplatz  
 Wernigerode 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
**2. Weihnachtstag**, zugleich Tag des Erzmärtyrers Stephanus, **26. Dezember**  
 Wernigerode 10.30 Uhr Festgottesdienst für den gesamten Pfarrbezirk mit Hl. Abendmahl  
**Silvester, 31. Dezember**  
 Wernigerode 19.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahreswechsel

### Veranstaltungen in der ARCHE

**Freitag, 2.12.** 16.00 Uhr Bibelunterricht  
**Samstag 3.12.** 19.00 Uhr Jugendkreis  
**Sonntag, 4.12.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
**Montag, 5.12.** 19.30 Uhr Frauensport  
**Dienstag, 6.12.** 19.30 Uhr Adventsmeditation  
**Freitag, 9.12.** 15.30 Uhr Jungschar  
**Samstag 10.12.** 19.00 Uhr Jugendkreis  
**Sonntag, 11.12.** 10.00 Uhr Gottesdienst  
**Montag, 12.12.** 19.30 Uhr Frauensport  
**Dienstag, 13.12.** 19.30 Uhr Adventsmeditation  
**Freitag, 16.12.** 16.00 Uhr Bibelunterricht  
**Samstag 17.12.** 19.00 Uhr Jugendkreis  
**Sonntag, 18.12.** 10.00 Uhr Gottesdienst  
**Dienstag, 22.12.** 19.30 Uhr Adventsmeditation  
**Samstag, 24.12.** 16.00 Uhr Christvesper  
**Sonntag, 25.12.** 12.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst  
**Samstag, 31.12.** 19.30 Uhr Jahresschlussandacht  
**Sonntag, 1.1.06** 12.00 Uhr Neujahrsgottesdienst